
NEDL TRANSFER
HN 2WSV 4

Carl Georg Curtius.

Carl Georg Curtius,

Doctor der Rechte,

Syndicus der freien und Hansestadt Lübeck.

Darstellung

seines Lebens und Wirkens

von

Dr. Wilhelm Plessing.

Lübeck.

Verlag von Friedr. Aschenfeldt.

1860.

Als am 8. October 1857 ein zahlreiches Gefolge Leidtragender dem 87jährigen ältesten Syndicus Lübecks die letzten Ehren erwies, da war gewiß bei Jedem der Anwesenden das Gefühl lebendig, daß in dem Dahingeschiedenen der Staat einen seiner besten und edelsten Bürger, die Regierung einen ihrer treuesten und tüchtigsten Mitarbeiter verloren habe. Wohl Manchen mochte es dabei bedünken, als ob mit Ihm, dessen staatsmännische Thätigkeit bis in die letzten Tage des Deutschen Reiches hinaufreichte, der die Gewaltherrschaft des ersten Bonaparte als ein Augenzeuge in ihrem Aufgange gesehn und an ihrem Sturze, an der Befreiung Deutschlands selber thätig mitgewirkt hatte, abermals ein denkwürdiges Stück lübeckischer Vergangenheit zu Grabe getragen sei. Denn Wenige waren unter den Zurückgebliebenen, die den Heimgegangenen noch in frischer Jugendkraft gekannt, die ihm in den Zeiten seiner bedeutendsten und wirksamsten patriotischen Thätigkeit persönlich nahe gestanden hatten. Der Mehrzahl von den Jetztlebenden schwebt sein Bild nur noch in der ehrwürdigen Erscheinung vor, wie sie das in

seinem achtzigsten Lebensjahre von ihm angefertigte bekannte Bildniß darstellt, und das Gedächtniß an die mit ihm untergegangene ereignißvolle Zeit verliert sich mit deren Repräsentanten immer weiter aus dem Andenken der heranwachsenden Generation.

Um so mehr erscheint es als eine Pflicht dankbarer Pietät, wenigstens die Hauptzüge eines Lebensbildes zu erhalten, das sowohl durch die Fülle der Ereignisse, in denen es sich bewegte, als durch den Reichthum und die Gediegenheit seines inneren Gehaltes unter uns in bleibender Erinnerung bewahrt zu werden verdient.

Carl Georg Curtius, geboren zu Lübeck am 7. März 1771, war der jüngste Sohn des hiesigen Arztes Dr. med. Carl Werner Curtius, eines geborenen Liefländers aus der Stadt Narva, der, nachdem er seine medicinischen Studien in Deutschland, Frankreich und Holland vollendet hatte, durch eine Verkettung eigenthümlicher Umstände in Lübeck seine neue Heimath fand und hier im Jahre 1764 die Tochter des Syndicus Hermann Georg Krohn heirathete.

Vereinigt mit drei älteren Geschwistern* verlebte Curtius im glücklichen Familienkreise seine ersten Jugendjahre. Von seinem Vater, einem Manne, dessen ausgezeichnete Begabung, edle Humanität und gediegene Bildung von seinen Zeitgenossen eben so sehr gerühmt wird, als die Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seinem ärztlichen Berufe oblag, mochte er den ersten Antrieb zu jenem ernsten wissenschaftlichen Streben

* Carl Hermann, Dr. med. und practischer Arzt in Lübeck, geb. 1766, gest. 1819;
Friedrich, geb. 1768, gest. 1796;
Anna Carolina, geb. 1769, verheir. mit dem Kaufmann, später Inspector am Heil. Geisthospital, Johann Philipp Roeck, gest. 1829.

und jene Vorliebe für die litterarischen Studien empfangen haben, die ihn während seines ganzen Lebens erfüllten und denen er bis in sein höchstes Alter treu geblieben ist.

Die Mutter wurde ihm durch den Tod entrissen, als er siebzehn Jahre alt war; sie starb im Jahre 1788 an den Folgen aufopfernder Pflege ihres Gatten, bald nach des Letzteren Genesung von einer schweren Krankheit.

Bis zu seinem eilften Lebensjahre im elterlichen Hause erzogen und von einem Hauslehrer unterrichtet, war Curtius von 1782 bis 1790 Schüler des hiesigen, zu jener Zeit unter der Leitung des Rector Overbeck stehenden Catharineums.

Schon bei den ersten Studien des heranreifenden Jünglings trat Zweierlei charakteristisch hervor. Einmal die freie Liebe zur Wissenschaft, die ihm eigen war und die ihn bei dem Nächstliegenden und Herkömmlichen sich nicht genügen ließ, so daß er Kenntniß der älteren und neueren Litteratur, Kunstkenntnisse und Kunstfertigkeit mancherlei Art sich anzueignen suchte, wo sich ihm Gelegenheit darbot; er that dies rein um der Sache willen, aus innerem Drange und Bedürfnisse; sodann die Selbständigkeit und Selbstthätigkeit beim Lernen. Damals war der öffentliche Unterricht so dürftig, daß die Begabteren sich die geistige Nahrung selbst aufsuchen und durch Privatfleiß, durch Vereinigung mit gleichgesinnten Freunden in gemeinsamen Studien die Mängel der Schule ersetzen mußten. Ein dahin gerichtetes ernstes Streben trat bei Curtius in dem Maaße hervor, daß er in seinem Abgangszeugnisse neben lobender Erwähnung seiner Tüchtigkeit die Bemerkung sich zuzog, wie er zu sehr Autodidakt gewesen, zu viel seine eigenen Wege gegangen sei. Eben deshalb war ihm auch das Erlernte desto

sicherer und diese Sicherheit des Wissens hat ihn sein ganzes Leben hindurch besonders ausgezeichnet; zugleich aber wurde jenes selbständige Lernen für ihn eine sehr wichtige Schule der Willenskraft. Die ganze Ausbildung seines Charakters hängt damit zusammen, daß er von Jugend auf sehr wenig ausschließlich receptiv gewesen ist, und eben daraus erklärt sich, daß es ihm, wie allen Autodidakten, immer schwer wurde, auf Anderer Gedanken und Vorstellungen einzugehen.

Ein Band inniger und schwärmerischer Freundschaft, von der zahlreiche Briefe Zeugniß geben, vereinigte ihn schon damals mit dem hochbegabten, später als poetischem und philosophischem Schriftsteller bekannt gewordenen Rechlin, dem Curtius nach seinem frühen Tode durch eine in das Hanseatische Magazin aufgenommene biographische Abhandlung ein ehrenvolles Andenken bereitet hat. Diesem bereits ein halbes Jahr früher vorangegangenen Freunde war er um Ostern 1790 zur Universität Jena gefolgt, woselbst er vier Jahre lang unter Walch, Reinhardt, Schnaubert und Eckardt die Rechtswissenschaften studirte, daneben aber auch mit besonderem Interesse den philosophischen Vorträgen des von seinen Jenenser Schülern hochverehrten, später nach Kiel versetzten Reinhold folgte und außerdem verschiedenen historischen, cameralistischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien sich mit Eifer hingab. An einem unter Walch's Leitung abgehaltenen juristischen Disputatorium, in welchem civilrechtliche Controversen in freien Vorträgen behandelt wurden, nahm er thätigen und regen Antheil. Unter dem Beirathe eben desselben, ihm vorzugsweise zugethanen Lehrers schrieb er im Jahre 1794 seine auch im Druck erschienene Inaugural-Dissertation: de rei vin-

dicatione jure lubecensi arctis admodum limitibus circumscripta, in welcher die Lehre von der Vindication des Eigenthums nach gemeinem Rechte mit den Modificationen, welche dieselbe durch das Lübeckische Statut nach der bekannten Parömie: „Hand muß Hand wahren," erlitten hat, mit Gründlichkeit und Scharfsinn von ihm erörtert wurde.

Daß Curtius neben diesen ernsten Studien auch den Frohsinn des deutschen Studentenlebens mit frischer Kraft und heiterem Jugendmuthe erfaßte, daß er im Vereine mit gleichgesinnten Freunden die Schönheiten der ihn umgebenden Natur, deren malerische Reize er kunstsinnig auffaßte und mit gewandter Hand darzustellen wußte, bei mannichfachen Ausflügen und längeren Fußreisen genoß und an den zwanglosen geselligen Freuden der Universitätsstadt gerne Theil nahm, ja daß er auch, wo es darauf ankam, den studentischen Schläger tüchtig zu handhaben verstand, davon zeugt manche Reminiscenz, die der Verstorbene auch noch in seinen spätesten Lebensjahren im Gedächtniß bewahrt hatte.

Eine seltene Körperkraft und Rüstigkeit war ihm eigen. Daß er als junger Mann mitunter eine Probe davon gegeben, indem er es vermochte, einen starken zinnernen Teller mit den Händen aufzurollen, ist eine wahrheitsgetreue Anekdote, welche der verstorbene Director Jacob bei Gelegenheit seines Jubiläums sogar im besten ciceronianischen Latein verewigt hat.

Mit seinem Freunde Rechlin zusammen begann Curtius schon als Schüler ein der griechisch-macedonischen Geschichte entnommenes Trauerspiel „Demetrius," welches später in Jena vollendet und Schiller gewidmet, sowohl bei Diesem, als in verschiedenen litterarischen Zeitschriften der damaligen Zeit

rühmliche Anerkennung fand, und worüber sich der große Dichter in mehreren, noch jetzt im Besitze der Curtius'schen Familie befindlichen eigenhändigen Schreiben ausspricht. Auf die erste an ihn gelangte anonyme Zusendung jenes Drama's erwiederte Schiller am 18. Juni 1790:

„Den beiden mir sehr schätzenswürdigen Verfassern des „hier zurückfolgenden Trauerspiels bin ich für Ihr gütiges „Vertrauen sehr verbunden. Das Geheimniß, welches Sie „über Sich selbst beobachten, sehe ich als eine Aufforderung „an, mein Urtheil über das Stück mit desto mehr Frei„müthigkeit zu sagen, da ich mir sonst keine Ursache angeben „kann, warum so geschickte Hände sich verbergen sollten."

„Mit vielem Vergnügen habe ich das Produkt Ihres „Geistes gelesen und ich entdecke darin ungemein viel Fer„tigkeit in Ausarbeitungen dieser Art, Leichtigkeit in der „Diction und Kunst in der Anlage, Vorzüge, welche Sie „ohne Zweifel durch längere Uebung, durch ein fortgesetztes „Studium guter Muster, der Griechen und Shakespeare's, „immer höher ausbilden werden. Der Stoff, den Sie ge„wählt haben, war mit Schwierigkeiten verknüpft, und es „kann auf Rechnung desselben geschrieben werden, daß sich „das Interesse nicht immer gleich bleibt, daß nicht alle „Handlungen in dem Stücke gehörig motivirt, nicht alle „Karaktere genug entwickelt sind."

Es folgt hierauf eine Besprechung der Einzelheiten des Gedichts und es heißt sodann am Schlusse:

„Ich finde in dem Stücke zarte und edle Gefühle, die „ihren schönen Ursprung im Herzen ihrer Dichter verrathen, „verschiedene einfach schöne und wahre Züge, hervorsprin-

„gende Gedanken und in den Versen, mit Ausnahme meh-
„rerer, zu sehr abgebrochener Jamben, viele Harmonie."

„Nach dem Bisherigen werde ich Ihnen wohl nicht erst
„sagen dürfen, wie sehr ich wünsche, zwei Männer von
„Person kennen zu lernen, die ich unbekannt schätze und liebe."

Als später, ermuthigt durch diese Ansprache, die Verfasser sich dazu entschlossen, ihr Werk im Druck erscheinen zu lassen und dasselbe auch öffentlich Schiller zu widmen, erwiederte er ihnen auf ihre Dedication:

„Die Ehre, welche Sie mir durch Zueignung dieses Erst-
„lings Ihrer schriftstellerischen Thätigkeit erzeigen, ist mir ein
„schätzbarer Beweis Ihres freundschaftlichen Vertrauens, den
„ich mit gebührendem Dank anerkenne. Ich wünsche Ihnen
„von ganzem Herzen zur Eröffnung Ihrer schriftstellerischen
„Laufbahn Glück und hoffe, daß Ihnen Ihre künftige Bestim-
„mung keine Trennung von den Musen, denen Sie durch dieses
„Produkt so viel Ehre machten, auflegen soll; vielmehr wird
„die Rückkehr zu den Göttinnen des Schönen, nach vollende-
„tem Umgang mit den Göttinnen der Wahrheit, inniger und
„bleibender sein und die vollkommensten Früchte tragen."

Diesem anerkennenden Urtheil unseres großen Dichters noch Etwas hinzufügen zu wollen, würde vermessen sein. Es giebt das beredteste Zeugniß von der ungewöhnlichen poetischen Begabung, deren sich Curtius schon in seinen Jünglingsjahren zu erfreuen hatte.

Freilich zollte auch er seinen Tribut dem herrschenden Geiste jener Periode, welchen noch unlängst der Verfasser der „Eutiner Skizzen" in seinen litterargeschichtlichen Darstellungen aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eben so tref-

fend als geistvoll geschildert hat. Auch in seinen und seiner Freunde damaligen poetischen und brieflichen Ergüssen tritt neben warmer und erhebender Begeisterung die Empfindelei hervor, welche vielen Erzeugnissen jener Litteraturperiode ihren eigenthümlichen Charakter verleiht und die mit dem Realismus unserer Tage so seltsam contrastirt.

Aber aus dem Nebel der Gefühlsschwärmerei, der überschwenglichen Naturbewunderung und der gegenseitigen Vergötterungssucht jener Zeiten rang sein kräftiger und gesunder Geist immer mehr zu der würdigen und festen Haltung sich hindurch, welche seiner späteren inneren Entwicklung die leitende Richtung gab und ihn in schweren Zeiten die härtesten Proben der Willenskraft und Entschlossenheit bestehen ließ.

Wie er von seinen Commilitonen in Jena geachtet ward, wie er durch geistige Bedeutsamkeit unter ihnen hervorragte, das erwies sich unter Andern, als beim Abgange Reinhold's von der Universität Jena dem geliebten Lehrer von seinen zahlreichen, mehr als fünfhundert Schülern ein feierlicher Abschied bereitet ward. Von Diesen, deren noch jetzt erhaltenes Verzeichniß zeigt, wie weit damals der Ruhm Jena's Studirende aus allen Gegenden Deutschlands, ja fast aus allen Ländern Europa's in seinen Mauern vereinigte, ward Curtius zu ihrem Wortführer erwählt. Er entledigte sich der ihm dadurch geworbenen Aufgabe bei Ueberreichung eines von ihm verfaßten poetischen Abschiedsgedichtes, welches von dem damaligen Professor der Beredsamkeit Schütz unter mehreren als das gelungenste auserwählt war, in eben so geistreicher als gemüthvoller Weise, daß ihm dadurch die dauernde Freundschaft und Hochachtung des berühmten Lehrers gewonnen wurde, mit welchem er auch

noch später in fortgesetztem Briefwechsel stand und welcher ihn im Jahre 1813 bei seiner damaligen Verbannung aus der Vaterstadt aufs Gastfreundlichste in Kiel aufnahm.

Den Ereignissen der französischen Revolution folgte man auch in den Jenenser Studentenkreisen mit höchster Theilnahme und in dem Urtheile über dieselben, namentlich über die Hinrichtung Ludwig's XVI., waren die Meinungen der Parteien schroff getheilt. Curtius stand auf der Seite Derer, die von vorne herein den tiefsten Abscheu gegen die Thaten der Revolution empfanden und bekannten.

Im Jahre 1794 nach erfolgter Doctorpromotion in seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward Curtius unter die Zahl der hiesigen Advocaten aufgenommen und betrieb die juristische Praxis neben anderen Geschäften, wie z. B. dem eines Consulenten der Krämer-Compagnie, bis zu seiner, bereits vier Jahre später im Jahre 1798 erfolgten Ernennung zum Actuar des Niedergerichts mit regem Eifer. Seinem Onkel, dem damaligen Bürgermeister Hermann Diedrich Krohn, der ihm von seiner Jugend an mit väterlicher Freundschaft zugethan war, hatte er vornehmlich seine erste Einführung in die hiesigen Geschäfte zu verdanken, wodurch ihm eine rasche und willkommene Gelegenheit geboten wurde, die auf der Universität gewonnenen Kenntnisse nutzbar zu machen, das Vertrauen seiner Mitbürger zu gewinnen, und nach dem im Jahre 1795 erfolgten Ableben seines Vaters, der kein Vermögen hinterließ, eine selbständige Existenz sich zu begründen. Mehr noch ward ihm durch die Verwaltung des Niedergerichtsactuariats Anlaß gegeben, seine practische Geschäfts-Tüchtigkeit zu bethätigen, seine Kenntniß des hiesigen Rechts und der hiesigen

Gerichtspraxis zu bewähren und zu bereichern, zu einer Zeit, wo die gründlichsten und gelehrtesten Kenner unseres Rechtes, Männer wie Hach, Carstens, Kindler, Gütschow, Lembke und Voeg, den Umstand jenes Gerichtes bildeten. Andererseits war die damals noch bestehende Einrichtung, nach welcher der Vorsitz im Niedergerichte von zwei kaufmännischen Senatsmitgliedern geführt ward, recht eigentlich geeignet, die Wirksamkeit des Denselben zur Seite gestellten Actuars zu heben und die Schranken seiner selbständigen Thätigkeit zu erweitern. Umfassende Vorschläge für die Umgestaltung der gerichtlichen und Sicherheitspolizei wurden schon damals von ihm entworfen und ausgearbeitet, in denen theilweise die Grundzüge der späteren verbesserten Einrichtungen zu erkennen sind.

Nicht gerade zu den angenehmsten Obliegenheiten des Niedergerichtsactuars gehörte zu jener Zeit die Verpflichtung, neu erwählte Rathsherren in den Audienzsaal zu geleiten und dort dem Senate den Ehrenwein zu credenzen. Als Curtius zum ersten Male bei der Ausübung dieses ungewohnten Amtes einen Verstoß beging, ward er seiner eigenen Erzählung zufolge von dem damaligen Bürgermeister Bünekau hart angefahren und mußte sich die zornige Frage gefallen lassen: „Er hat wohl noch nie aufgewartet?“ Nicht lange nachher ward jene Unsitte des Aufwartens abgeschafft.

Die ausgezeichnete Tüchtigkeit, welche Curtius in seiner amtlichen Stellung, so wie auf andern Gebieten gemeinnütziger Wirksamkeit entwickelte, und welche ihm das Vertrauen der an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Männer immer mehr erwarb, fand eine gerechte Würdigung und Anerkennung, als im Jahre 1801 durch den Tod des Syndicus Hermann

Adolph Wilcken das zweite Syndicat dieser Stadt erledigt wurde. Obwohl den Jahren nach der jüngere von mehreren zu diesem Amte concurrirenden Bewerbern, ward Curtius am 23. Mai 1801 für den ehrenvollen Posten ausersehen, welchem er — mit Unterbrechung der französischen Occupation — bis zu seinem Tode 56 Jahre lang in unermüdlicher Treue vorgestanden hat.

Was von ihm während dieser Zeit mit stetigem, unwandelbarem Fleiße theils in den ihm übertragenen Verwaltungen und diplomatischen Functionen, theils an gesetzgeberischen Arbeiten, theils in richterlicher Thätigkeit beschafft und geleistet ist, nur mit einiger Vollständigkeit aufzuzählen, würde die Gränzen dieser Darstellung überschreiten, auch kaum ausführbar sein, selbst wenn es möglich und gestattet wäre, die Staatsarchive der letzten fünfzig Jahre, die wohl von seiner Feder mehr als von der Hand irgend eines anderen Staatsmannes enthalten mögen, im Einzelnen zu durchforschen. Am Wenigsten würde man, ohne ungerecht zu sein, den Umfang und die Bedeutung seiner Leistungen nach Demjenigen bemessen dürfen, was davon unmittelbar an die Oeffentlichkeit gelangt ist, da seine Stellung und die Art der ihm vorzugsweise übertragenen Arbeiten es mit sich brachte, daß dieselben, der Publicität entzogen, zum größten Theile der Würdigung engerer Kreise vorbehalten bleiben mußten. Aber auch da, wo die Natur der Verhältnisse es ihm gestattete, persönlich hervorzutreten, vermied er es mit seltener Bescheidenheit, sein eigenes Verdienst oder das seiner Arbeit geltend zu machen, und war vollkommen frei von jener kleinlichen Eitelkeit, welche ohne den Beifall der Menge den gebührenden Lohn ihres Verdienstes entbehren zu

müssen glaubt. Nur in allgemeinen Umrissen und Andeutungen läßt sich daher hervorheben, in welchen Richtungen sich seine amtliche Wirksamkeit erstreckte.

Schon während der ersten zehn Jahre seiner Amtsführung vor der Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich waren es vorzugsweise die Angelegenheiten des hanseatischen Stahlhofes in London, die Theilnahme an der Verwaltung des Amtes Bergedorf, die Aufsicht auf das Staatsarchiv, die diplomatischen Verhandlungen und Correspondenzen, und das städtische Schulwesen, deren Leitung und Verwaltung ihm nach einander übertragen wurden, dann die Relation in Civil- und Criminalsachen des Obergerichts, welches damals noch der Senat in seiner Gesammtheit bildete, und das Justizwesen im Allgemeinen, namentlich die organischen Einrichtungen, welche erforderlich wurden, als mit Auflösung des Deutschen Reiches im Jahre 1806 auch die Reichsgerichte und in ihnen die bisherigen Tribunale dritter Instanz wegfällig wurden.

Möge es hier gestattet sein, zunächst in Betreff des Volks-Schulwesens, das während seiner ganzen Amtsdauer von ihm geleitet wurde und das ihm recht eigentlich am Herzen lag, mit Wenigem daran zu erinnern, daß noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die hiesigen Volksschulen in der allertraurigsten Verfassung sich befanden. Die damals bestehenden Schreib- und Leseschulen, welche an Knaben und Mädchen zusammen etwa 1500 Kinder umfaßten, wurden zum größten Theile von Lehrern und Lehrerinnen gehalten, die für ihren Beruf untauglich und ungebildet, wegen der Kärglichkeit ihrer Einnahmen durch andere Gewerbe lohnenden Nebenverdienst aufzusuchen genöthigt waren. Der Unterricht bestand nur im Lesen und Schreiben,

so wie im Auswendiglernen des Katechismus oder einiger Bibelsprüche, und die Schullokale waren meistens völlig unzweckmäßig und ungesund. Eben so unvollkommen, wie diese Schulen selbst, war die zur Beaufsichtigung derselben angeordnete Inspection, der es nicht gelang, die immer mehr einreißenden Unordnungen zu beseitigen. Auch nachdem im Jahre 1805 eine vom Senate ernannte Commission, in welcher Curtius den Vorsitz führte, über die Unzuträglichkeit der damaligen Zustände des Volksschulwesens berichtet und auf die dringende Nothwendigkeit einer Reform desselben hingewiesen hatte, blieb noch Alles beim Alten, und erst nachdem von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit die Gründung eines eigenen Schullehrerseminars in die Hände genommen war, erfolgten drei Jahre später die Beschlüsse, welche zu der jetzigen Organisation den Grund gelegt haben. Durch ein Senats-Decret vom 26. Januar 1810 ward nämlich zur Verwaltung und Beaufsichtigung der Elementar- und Mittelschulen ein allgemeines Schulcollegium mit ausgedehnten Befugnissen eingesetzt und die obere Leitung desselben an Curtius, als damaligen ältesten Syndicus, übertragen, der an den Vorarbeiten für diese Reform den eifrigsten und thätigsten Antheil genommen hatte.

Mit wie regem Interesse er zu allen Zeiten diesem Amte, das er bis an sein Lebensende verwaltete, und dessen Details er bis in die kleinsten Einzelheiten hinein mit erstaunlichem Gedächtnisse umfaßte, vorgestanden, wie er insonderheit die Liebe und das Vertrauen der ihm unterstellten Lehrer, denen er stets ein väterlicher, zu Rath und That bereiter Freund war, gewonnen, wie er noch in seinem höchsten Lebensalter den Schul-

prüfungen regelmäßig beigewohnt und in der Fürsorge für das Wohl der Schulkinder die ihm eigene seltene Berufstreue bewährt hat, wie er bei vorkommenden Feierlichkeiten, so z. B. noch in neuerer Zeit bei Einweihung des jetzigen Lokals der Domschule Lehrer und Schüler durch gehaltreiche und würdevolle Ansprachen zu erheben und zu erbauen verstand, davon wissen Viele der noch jetzt Lebenden Zeugniß zu geben, welche ihm auf diesem Felde seiner Thätigkeit nahe gestanden haben. Die wärmste Anerkennung seines Strebens ward ihm von Seiten der Volksschullehrer selbst bei seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum in überaus wohlthuender Weise kund gegeben, und mit gleicher Anerkennung sprach sich in dieser Beziehung nach seinem Ableben der Director des Catharineums Namens sämmtlicher Lehrer in seinem Osterprogramme des Jahres 1858 aus. „Wenn schon an sich" — so heißt es dort — „in einem „republikanisch geordneten Gemeinwesen der Abstand zwischen „den Regierenden und Gehorchenden ein geringerer ist, und das „ausgeprägte Bewußtsein bürgerlicher Gleichstellung bei be„gränztem Gebietsumfange die Staatsangehörigen fester und „enger zusammenschließt, den bindenden Zwang des Gesetzes zu „sittlicher Schranke erhebt, und die öffentliche Staatsordnung „mit dem warmen und gemüthlichen Hauche der Familie durch„dringt, so gestaltete sich vollends das Verhältniß der Schulen „und ihres Archon zu einem Pietätsverhältnisse seltener Art, „und kein Lehrer, mochte er der untersten Volksschule oder der „höchsten Anstalt des Staates angehören, konnte sich in per„sönlichen oder amtlichen Anliegen ihm nahen, ohne die herz„lichste Theilnahme, Trost, Ermunterung, Rath und Beistand „zu finden. Ihre Stellung, ihre ganze Wohlfahrt bewegte er

„in einem feinen, guten Herzen, niemals fehlte es ihm an Zeit „und Geduld, den Prüfungen und öffentlichen Acten so vieler „seiner Pflege anvertrauten Anstalten beizuwohnen, und auch „mancher Schüler hat bei solchen Gelegenheiten ein köstlich „Wort aus seinem Munde für das Leben mitgenommen!“

Und allerdings mit nicht geringerem Eifer, wie für das Volksschulwesen, hat Curtius für das hiesige Catharineum und dessen Pflege während seiner langen Amtsdauer unablässig gewirkt. Bereits im Jahre 1804 ward ihm in Gemeinschaft mit dem Syndicus Gütschow und dem damaligen Senator Overbeck der Auftrag, wegen Wiederbesetzung des durch den Tod des Rectors Behn erledigten Directorates Vorschläge zu machen. Im Jahre 1806 ward er darauf an die Spitze der damals neu organisirten Schulcommmission gestellt, welche bis zur Einsetzung der noch jetzt bestehenden, aus Senatsmitgliedern, dem Director der Schule und zwei bürgerlichen Deputirten zusammengesetzten Schuldeputation für das Catharineum die Angelegenheiten desselben zu leiten hatte. Die Berufung der Directoren Mosche (1806), Göring (1816), Jacob (1831) und Breier (1854), so wie der anderen ausgezeichneten Schulmänner, deren unser Gymnasium sich während der letzten fünfzig Jahre zu erfreuen gehabt hat, geschah unter seiner wesentlichen Mitwirkung, und noch die neueste, im Jahre 1854 vorgenommene umfassende Regelung der Lehrerverhältnisse ward, obwohl es ihm, dem 83jährigen Manne, nicht leicht war, sich in die von jüngeren Kräften angeregten und getriebenen Reformpläne hinein zu versetzen, nachdem er die Zweckmäßigkeit derselben erkannt hatte, in klarer und umfassender Darstellung vorbereitet. Anderen unreifen, durch

augenblickliche Zeitströmungen hervorgerufenen Neuerungsversuchen setzte er mit der ihm eigenen olympischen Ruhe und Festigkeit einen unbesiegbaren Widerstand entgegen, und hat so nicht allein durch das, was er geschaffen, sondern auch durch das, was er verhinderte, auf dem Gebiete der Schule wie der Kirche sich dauerndes Verdienst erworben.

Zu mehreren der Lehrer stand er in nahen persönlichen Beziehungen, so insbesondere in früheren Jahren zu dem Director Mosche, mit welchem er durch ein Band wahrhafter Freundschaft vereinigt war. Innig befreundet war er auch mit dem von seinen vormaligen Mitbürgern hochgeschätzten und verehrten Professor Classen, bei dessen allseitig beklagtem Abgange nach Frankfurt a. M. er tief ergriffen und wehmüthig aussprach: Er habe das Gefühl, als wenn er in ihm seinen ältesten Sohn zum zweiten Male verlöre!

Was Curtius während seiner langjährigen Amtsführung als Mitglied der Visitationsbehörde für Bergedorf, was er als Beisitzer des Obergerichts, in welchem er vornehmlich die Criminalsachen mit Geschick bearbeitete, geleistet, was er für das hiesige Staatsarchiv, dessen Oberaufsicht ihm ebenfalls ein halbes Jahrhundert lang oblag, anordnend und oftmals, wo es ihm Noth schien, durch längeres persönliches Arbeiten auf der Registratur selbst aushelfend gethan hat, läßt sich der Natur der Sache nach nicht wohl im Einzelnen darlegen und aufzählen. Den stillen, treuen und unermüdeten Fleiß, der ihm eigen war, der ihn von der frühesten Morgenstunde an bis zum späten Abende am Arbeitstische ausharren ließ, die unerschütterliche Rechtlichkeit und Unpartheilichkeit, welche den Grundzug seines Charakters bildete, hat

er in diesen Aemtern als Richter und Staatsmann vorzugsweise bewährt. Als Präses des Consistorialgerichts, in welchem er bis zu dessen Auflösung den Vorsitz führte, hat er es sich stets zur besondern Pflicht gemacht, die vor jenem Gerichte zur Verhandlung kommenden Ehestreitigkeiten durch sorgfältige Handhabung der Güteversuche, an welchen damals neben dem Vorsitzenden regelmäßig ein Geistlicher Theil nahm und die zu jener Zeit nicht vor den Schranken des Gerichts in Anwesenheit der untern Gerichtsbeamten, sondern im Hause des Präses abgehalten wurden, so viel wie möglich auszugleichen, widerwärtigen Processen vorzubeugen und die Abgabe richterlicher Entscheidungen zu vermeiden.

Der Wirksamkeit, die Curtius in dieser Weise beim Beginn seiner öffentlichen Laufbahn in den ihm übertragenen Aemtern entwickelte, schließen sich die patriotischen Bestrebungen an, die er in der, damals erst vor kurzem gegründeten Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit verfolgte. Auch er gehörte zu jenem engeren Kreise ausgezeichneter Männer, welche sich durch Belebung und Förderung der Zwecke dieser Gesellschaft und ihrer sich immer mehr erweiternden Institutionen, durch die Hebung und Stärkung des patriotischen Gemeinsinnes, der später in schweren Zeiten seine Probe zu bestehen hatte, um die Gesellschaft, wie um unser Gemeinwesen hoch verdient gemacht haben. Bereits im Jahre 1794 gleich nach seiner Rückkehr von der Universität in den derzeit noch unter dem Namen der litterarischen Gesellschaft bestehenden Verein aufgenommen, fungirte Curtius in den Jahren 1798—1801 als dessen Secretair und ward im Jahre 1810 zur Vorsteherschaft berufen, ein Amt, das er auch später

noch in den Jahren 1815—18 und 1829—32 von Neuem wieder bekleidet hat. Er verfaßte im Jahre 1799, unter dem Titel: „Nachrichten von der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit" nach deren zehnjährigem Bestande die erste Darstellung ihres bisherigen Wirkens und hat, zumal in den früheren Zeiten seiner Mitgliedschaft, durch Abhaltung einer großen Anzahl von gediegenen Vorträgen* sich um die Gesellschaft und einzelne Institute derselben ein hervorragendes Verdienst erworben.

Wie Curtius in diesem Kreise die Achtung und Freundschaft gleichgesinnter, trefflicher Männer sich erwarb, so ge-

* Die bedeutendsten dieser Vorlesungen sind:

Von der Bildung der Handwerker, besonders in Beziehung auf die von der Gesellschaft beschlossene unentgeltliche Zeichenschule. (1795.)

Ueber das Strafrecht im Staate. (1796.)

Darstellung der Lehre von den Vormundschaften nach hiesigen Rechten. (1801.)

Ueber Volksunterricht, besonders über Pestalozzi's Lehrart. (1805.)

Darstellung des Stephani'schen Systems der öffentlichen Erziehung. (1806.)

Ueber den Code Napoléon. (1808.)

Ueber Turnanstalten, besonders über die Errichtung einer Turnanstalt in Lübeck. (1816.)

Ueber die seit 1810 hieselbst bewirkte Verbesserung des Schulwesens. (1818.)

Bruchstücke einer Darstellung des zwischen den drei noch übrigen Hansestädten seit 1630 fortgesetzten Hansabundes, dessen Natur und Wirksamkeit bis auf die neueste Zeit. (1819.)

Ueber die brittische Navigationsacte, Lübeck's nachgesuchte Befreiung von derselben und über den Inhalt der neuesten Navigationsacte von 1822. (1825.)

Ueber Peter Schmidt's Zeichnen-Lehrart. (1826.)

Ueber die Lübeckische Kirchenordnung von 1531. (1826.)

Der sechste November 1806 und dessen nächste Folgen. (1827.)

stalteten sich auch die häuslichen und geselligen Beziehungen, in welche er beim Beginn seiner hiesigen Laufbahn eintrat, für ihn in überaus glücklicher und befriedigender Weise. Nach seiner Heimkehr von der Universität zunächst in das elterliche Haus zurückgekehrt, blieb er nach dem bald darauf erfolgten Tode des Vaters mit seinem älteren Bruder, dem Dr. med. Carl Hermann Curtius, der fast gleichzeitig mit ihm die Akademie verlassen hatte, noch eine Zeitlang in häuslicher Gemeinschaft vereinigt. Die treue brüderliche Liebe, mit welcher er demselben zugethan war, hat er nach dessen frühem Tode in reichstem Maaße auf die Kinder des Verstorbenen übertragen, für deren Wohl und leibliches, wie geistiges Gedeihen er als Vormund mit wahrhaft väterlicher Fürsorge stets bemüht gewesen ist. Von den Söhnen desselben war es namentlich der nächstälteste, Adolph (jetzt Pastor zu Siebeneichen in Lauenburg), dessen Studien zusammen mit denen seines eigenen ältesten Sohnes er leitete, dessen Bestrebungen zu fördern er unablässig besorgt war und mit dem er später, als derselbe in sein Pfarramt getreten, in freundschaftlich persönlichem und wissenschaftlichem Wechselverkehr blieb. Die zweite der Töchter, Friederike, nahm er nach dem Ableben ihrer Mutter an Kindesstatt in seine Familie auf und hielt sie stets wie eine leibliche Tochter. Sie hat es ihm durch kindliche Verehrung und sorgsame Pflege bis zum Tode treulich gelohnt!

Ein Band zarter und inniger geschwisterlicher Zuneigung vereinigte ihn vor Allem mit seiner einzigen Schwester Caroline, welche im Jahre 1788 mit dem Kaufmanne Johann Philipp Roeck (nachmals Inspector am Heil. Geist-Hospital hieselbst) verheirathet wurde. In steter persönlicher Beziehung

der freundlichsten Art zu ihr sich erhaltend und in allen Wechselfällen des Lebens mit Rath und That ihr zur Seite stehend, bewies er auch der Schwester seine brüderliche Liebe thätig und wahrhaft durch die väterliche Freundschaft, welche er ihren Kindern, namentlich dem ältesten Sohne, Carl Ludwig, jetzt Bürgermeister dieser Stadt, zu Theil werden ließ. Seine Erziehung und Ausbildung vom jugendlichen Alter an mit Sorgfalt überwachend, seine Studien leitend und selbst thätig daran Theil nehmend, den in die Heimath Zurückgekehrten einführend in das öffentliche Leben und später mit ihm durch gleiche Stellung, gleiches Streben und gleiche Gesinnung verbunden, hat er in ihm, dem jüngeren Manne, einen Sohn, der ihm in kindlicher Verehrung zugethan war, einen Genossen, der seine Arbeiten und Bestrebungen theilte, einen warmen und wahren Freund für das Leben sich erworben und ihn als solchen zu allen Zeiten hoch gehalten!

Aber auch außerhalb des engeren Kreises seiner eigenen Familie fand Curtius in der Heimath bei seinem ersten Eintritte in die bürgerliche Thätigkeit freundliches Entgegenkommen und gemüthliche, wie geistige Anregungen mancherlei Art.

Es war jener Zeitraum, der von den letzten Decennien des vorigen in die ersten Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts hineinreicht, ungeachtet der die Welt erschütternden und immer näher heranbrausenden Kriegsstürme für unsere Vaterstadt ein goldenes Zeitalter heiterer Geselligkeit und glücklichen Behagens. Bei allgemein zunehmendem Wohlstande und blühendem Handelsverkehr, der in den letzten Jahren vor der französischen Occupation in Folge der Sperrung des Elb- und Weserstromes zu einer bis dahin ungekannten Höhe sich erwei-

tert hatte, herrschte damals in Lübeck ein Sinn für geselliges Zusammenleben in größeren und kleineren Vereinigungen, wie ihn die Gegenwart kaum noch kennt. Genügsamer in ihren Ansprüchen auf Bewirthung und Räumlichkeit, wie jetzt, versammelten sich die Angehörigen befreundeter und verwandter Familien desto öfter und anhaltender in regelmäßigen Zirkeln, des Winters in der Stadt, im Sommer auf den nahe gelegenen Gärten und Landhäusern; kaufmännische und andere Reisende verweilten länger, als es in unsern Tagen zu geschehen pflegt, in der Stadt und trugen zur Belebung der Geselligkeit bei, die ihnen von gastlichen Geschäftsfreunden dargeboten wurde. Dabei fehlte es an künstlerischen Bestrebungen und Genüssen nicht, wie insbesondere die Musik damals durch ausgezeichnete Dilettanten hier vertreten war. In den gebildeteren Kreisen folgte man überdies mit dem lebhaftesten Interesse den neueren Erscheinungen der Litteratur, an deren Spitze zu jener Zeit die größten unserer deutschen Dichter standen, und versuchte sich selbst gelegentlich in poetischen und schriftstellerischen Leistungen.

Ein solcher Kreis war namentlich der des eben so wohl als Staatsmann ausgezeichneten, wie durch seine dichterische Begabung, edle Gesinnung und gesellige Liebenswürdigkeit hervorragenden Senators (später Bürgermeisters) Christ. Adolph Overbeck — eines Mannes, der durch die Würde seiner anziehenden Persönlichkeit, die Feinheit seiner Sitten und den Reichthum des ihm eigenen geistigen Lebens vorzugsweise dazu geeignet war, belebend, anregend und veredelnd auf seine Umgebungen einzuwirken. Bei ihm, dessen treffliche Biographie wir dem Sohne, dem nachmaligen Oberappellationsrath Overbeck

verdanken, und in dem nahe befreundeten gastfreien Hause des Senators Plessing, so wie in dem seines nachmaligen Schwagers und Collegen, des Syndicus Gütschow, fand Curtius freundliche Aufnahme und achtungsvolle Anerkennung. Eine Anzahl geistreicher und talentvoller Männer verkehrte gern und oft in jenen Häusern, nahm Theil an ihren geselligen Vereinigungen und trug zu deren Belebung bei: der Dichter Schmidt von Lübeck, Rechlin, von Villers, Hach, der damalige Candidat Köppen (später Professor der Philosophie in Erlangen, mit welchem Curtius bis zu seinem Tode in Correspondenz und freundschaftlichen Beziehungen verblieb), der Maler Gröger, Professor Trendelenburg und Andere gehörten zu ihnen. Auch Baggesen, der Dichter, und Voss, damals noch Rector in Eutin, besuchten zu wiederholten Malen unsere Stadt und waren dann gefeierte Gäste des Overbeckschen, so wie des geistig verwandten Kreises, welchen die Bürgermeisterin Rodde, Tochter des berühmten August Ludwig von Schlözer, um sich versammelte.

Zu jener Zeit war es denn auch, wo Curtius in der jüngsten Tochter des Plessing'schen Hauses, Dorothea, die liebevolle und treue Gefährtin seines Lebens fand. Mit ihr im Jahre 1803 vermählt und darauf achtundvierzig Jahre lang verbunden, genoß er anfangs in heiterer Behaglichkeit unter glücklichen Verhältnissen und Umgebungen, dann unter dem Drucke schwerer und stürmischer Ereignisse, die sein Hauswesen zerstörten, ihn, den Verbannten, von der Gattin trennten und seine bürgerliche Existenz zu vernichten drohten, endlich während der letzten Jahre in stillem häuslichen Frieden das Glück einer innigen und einträchtigen Ehe. Mit regem Geiste und eigen-

thümlicher Lebendigkeit der Auffassung, so wie mit einem feinen Gefühle für Poesie begabt, wußte sie an vielen seiner Interessen, namentlich an seinen litterarischen Studien, Theil zu nehmen, seine Mußestunden zu erheitern und den sie umgebenden Familienkreis mit der ihr eigenen Freundlichkeit und Herzensgüte an sich zu fesseln. Vier Söhne erwuchsen aus dieser Verbindung: Paul Werner, geb. am 23. April 1808, vormals Pastor zu Altengamme; Theodor, geb. am 6. März 1811, Doctor der Rechte, jetzt Senator zu Lübeck; Ernst, geboren den 2. September 1814, Professor der Philologie in Berlin, dann in Göttingen; Georg, geboren den 26. April 1820, Professor der Philologie in Kiel, früher in Prag. Sie alle zu trefflichen, in ihrem Berufe ausgezeichneten Männern herangewachsen, in glücklichen äußeren Verhältnissen und ehrenvollen Stellungen zu sehen, war den Eltern beschieden. Aber der herbe, tief empfundene Schmerz, den einen, den ältesten von ihnen, einen Mann von reichen Gaben des Geistes und Herzens, von reiner, tiefer und ernster Gesinnung, noch in jugendlichem Mannesalter, nachdem er kurz zuvor das sehnlich erharrte Amt eines Pfarrers in den Vierlanden erlangt hatte, durch den Tod verlieren zu müssen, blieb ihnen nicht erspart. Es war die bitterste Erfahrung dieser langen und segensvollen Ehe! — Die Mutter hatte den Sohn auf seine Pfarre begleitet, um seine häusliche Einrichtung zu besorgen. Auf dem Wege dorthin zu seinem geliebten Sohne ereilte den Vater die Kunde von dessen plötzlichem Hinscheiden. Näheres über diese schwerste seiner Lebensprüfungen enthält die von dem Pastor Adolf Curtius herausgegebene Biographie des Pastors Paul Werner Curtius.

In den stillen Frieden der ersten Jahre dieses Ehebundes fiel, Allen unerwartet, das furchtbare Ereigniß des 6. November 1806, die Besetzung Lübeck's durch die von Jena her sich zurückziehende Blücher'sche Armee, der Sturm und die Plünderung durch die Franzosen wie ein Blitzschlag von heiterem Himmel hinein. Mit ihm begannen jene sieben Jahre der Noth und schmählichsten Bedrückung durch die napoleonischen Gewalthaber, welche ein namenloses Elend über unsere Stadt herbeiführten, den Wohlstand derselben untergruben, die altbegründeten Staatsverhältnisse aufs Tiefste zerrütteten und deren Nachwirkungen, selbst nachdem die Freiheit Deutschlands und die Selbständigkeit Lübecks unter glorreichem Aufschwunge der deutschen Nation wieder hergestellt waren, noch bis in unsere Tage hinein fühlbar und unverwunden geblieben sind.

Für Curtius war jene Zeit, wo er noch in voller Kraft des rüstigen Mannesalters stand, wo die Noth der Vaterstadt und des geliebten Vaterlandes seine, in deren Dienste bereits bewährten Fähigkeiten und Arbeitskräfte nach den verschiedensten Richtungen hin aufs Aeußerste in Anspruch nahm, wo sein warmes patriotisches Gefühl reiche Nahrung fand und zur höchsten Anspannung ihn hinriß, der eigentliche Höhepunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit, welche damals über das Gebiet unserer Stadt weit hinausreichend seinem Namen in der Geschichte der Erhebung Deutschlands für alle Zeiten ein ehrenvolles Andenken sichert.

Die Ereignisse des 6. November, welche zu wiederholten Malen von Augenzeugen, wie von späteren Geschichtschreibern jener Tage, namentlich auch von Curtius selbst in einer vor der Gesellschaft zur Beförderung gemein-

nütziger Thätigkeit gehaltenen, später in den Neuen Lübeckischen Blättern abgedruckten Vorlesung ausführlich und anschaulich beschrieben worden, sind allbekannt. Er selber gleich den meisten seiner Mitbürger hatte persönlich schwer davon zu leiden. Denn während er auf dem Rathhause inmitten des alldort versammelten Senates sich befand, ward sein eigenes Haus von der zügellosen Soldatesca spoliirt, da seine dort allein zurückgebliebene jugendliche Frau, trotz der Geistesgegenwart, mit welcher sie den Plünderern zu imponiren wußte, dem Raube nicht zu wehren vermochte, und nur mit Hülfe zweier, von ihm in seine Wohnung eingeladenen und aufgenommenen Officiere gelang es ihm am Nachmittage, dieselbe von den eingedrungenen Marodeurs wieder zu befreien.

Noch am selbigen Tage empfing er mit dem Senator Hach zusammen den Auftrag, den damaligen Großherzog von Berg, Murat, zu becomplimentiren, der sich unter den drei commandirenden Marschällen durch Ungestüm und Geldgier am Schlimmsten auszeichnete und sogleich eine strenge Untersuchung wegen des aus der Münster'schen Bank nach Lübeck transportirten Geldes und Silbergeräthes, so wie die sofortige Herausgabe des Gefundenen begehrte. Auch mit dieser Untersuchung ward Curtius noch am selbigen Tage beauftragt. Bekanntlich hatte dieselbe ein für die Habgier der Franzosen wenig befriedigendes Ergebniß, da es preußischen Officieren bereits gelungen war, den bedeutenden Werthbetrag jenes Silbervorrathes zum größten Theile auf neutrales holsteinisches Gebiet und später nach Hamburg hin zu flüchten.

Erst zwei Tage später, nachdem Murat und Soult die Stadt wieder verlassen hatten, gelang es dem Fürsten von

Pontecorvo, den Plünderungen und Gewaltthätigkeiten seiner Soldaten Einhalt zu thun, und noch im Laufe desselben Monats verließ auch der größte Theil des Bernadotte'schen Armeecorps die Mauern unserer Stadt. Aber wenn gleich nach dieser Zeit die innere Verfassung, Regierung und Verwaltung Lübeck's bis zur Einverleibung in das französische Kaiserreich einstweilen noch dem Anscheine nach unverändert blieben, so übten doch die vom Kaiser Napoleon angeordneten Confiscationen der englischen Waaren, die Requisitionen und Erpressungen französischer Generäle und Officiere, die Einquartierung und Verpflegung der fremden Truppen, die gewaltsamen Beschränkungen des Handels und der Schiffahrt einen fortdauernden schweren Druck aus, welcher die erhöhte Thätigkeit der hiesigen Behörden immer von Neuem in Anspruch nahm, und folgeweise auch für Curtius die Last der Geschäfte, mit denen er beauftragt war, unausgesetzt erhöhte. Die Ruhe und Festigkeit, womit er den ungestümen und anmaßlichen Forderungen der Franzosen zu begegnen wußte, mag viel dazu beigetragen haben, um schlimmere Begehrlichkeiten abzuweisen und zurückzudrängen.

Hiezu kamen noch Anforderungen anderer Art. Bereits im Jahre 1807 ward auf das Andrängen der französischen Regierung, daß in den Hansestädten der Code Napoléon eingeführt werde, eine Senatscommission eingesetzt, welche das Verhältniß der französischen Gesetzgebung zu dem hiesigen Rechte und den heimischen Institutionen zu untersuchen hatte. An diesen Arbeiten nahm Curtius den thätigsten Antheil; durch umfassende und tief eindringende Studien suchte er mit dem französischen Gesetzbuche sich vertraut zu machen und erlangte dadurch jene genaue Kenntniß dieses Rechtes und der französi-

sischen Sprache, welche ihn dazu befähigte, bei den später hier und in Hamburg gegründeten französischen Gerichten eine hervorragende Stellung einzunehmen.

Zu wiederholten Malen nach Hamburg deputirt, um den dort commandirenden Prinzen von Eckmühl Namens hiesiger Stadt zu becomplimentiren, ward Curtius im Jahre 1809 zusammen mit dem Senator Overbeck zu einer wichtigeren und umfangreichen Mission dorthin abgeordnet. Es handelte sich darum, in Gemeinschaft mit Deputirten von Hamburg und Bremen über die künftige Stellung der Hansestädte zum französischen Kaiserreiche zu berathen. Von Seiten Frankreichs waren zu diesen Verhandlungen der damalige Gesandte am Westphälischen Hofe Graf Reinhard und der französische Gesandte bei den Hansestädten Bourrienne committirt; auch von Villers nahm Theil an den Berathungen, welche jedoch zu einem förmlichen Abschlusse nicht gelangten, vermuthlich, weil der Kaiser Napoleon damals bereits weitergreifende Pläne in Bezug auf die Städte verfolgte und es für unnöthige Mühe erachten mochte, im Wege der Unterhandlungen durchzusetzen, was er kurz darauf durch einen politischen Gewaltstreich in Ausführung brachte.

Denn schon im folgenden Jahre 1810 machte der damalige französische Viceconsul Grasset St. Sauveur dem Senate die Anzeige, daß Napoleon die Vereinigung der Stadt Lübeck und ihres Gebiets mit dem französischen Kaiserreiche beschlossen habe. Es scheint, daß man das Wort „Revindication" damals noch nicht in der Politik zur Anwendung brachte. Im Auftrage des Senats begab sich Curtius zu dem kaiserlichen Agenten, zeigte den Empfang des Schreibens an und verhieß für den folgenden

Tag eine Antwort des Senates, die in bekannter Weise erfolgte. Lübeck ward am 1. Januar 1811 eine französische Stadt in dem neugegründeten Departement des Bouches de l'Elbe!

Die Regierungsbehörde dieses Departements hatte ihren Sitz in Hamburg erhalten. Auf Verlangen des Prinzen von Eckmühl ward bereits in den ersten Tagen des Januar eine Deputation, bestehend aus Curtius und Senator Hach, denen die Kaufleute Carl Gütschow und Johann Jeronymus Plessing von der Bürgerschaft beigeordnet waren, dorthin abgesandt, um über die hiesigen Verhältnisse Auskunft zu geben und bei der Organisation der neuen Verwaltung beiräthig zu sein. Die angestrengtesten Arbeiten nahmen ihn und seine Collegen dort in Anspruch, da man ausführliche Mittheilungen über die hiesige Verfassung und bisherige Verwaltung von ihnen begehrte, was eine unausgesetzte Thätigkeit und fortlaufende Correspondenz mit der Vaterstadt erforderte. Dabei hatten die hiesigen Abgeordneten an den zahlreichen und glänzenden Festlichkeiten Theil zu nehmen, welche Davoust zu jener Zeit in Hamburg veranstaltete, und welche dort noch jetzt in Erinnerung geblieben sind. Die von Curtius damals nach Lübeck gerichteten Briefe geben Zeugniß von dem sehnlichen Wunsche, diesen ihm widerstrebenden Kreisen enthoben und der Vaterstadt zurückgegeben zu werden, wohin ihn sein ganzes Herz zurückzog, wo ihn die innigsten Bande eines glücklichen Familienlebens fesselten.

Jener Wunsch ward bald darauf erfüllt und Curtius kehrte bereits vor seinen übrigen Collegen von der ihm aufgetragenen Mission in die Heimath zurück, da ein Decret der unter dem Vorsitze des Generalgouverneurs zu Hamburg ein-

gesetzten Regierungs-Commission vom 14. Februar 1811 ihn zum Kaiserlichen Commissar bei dem in Lübeck errichteten provisorischen Obertribunal ernannte. Er verblieb in dieser Stellung aber nur bis zum Juli desselben Jahres, wo anstatt des provisorischen Obergerichts zu Lübeck ein für das ganze Departement der Elb- und Wesermündungen eingesetzter, aus dreißig Räthen bestehender Käiserlicher Gerichtshof in Hamburg constituirt und Curtius zum Mitgliede desselben ernannt ward, welches Amt er bis zur ersten Befreiung Lübecks und bis zu der gleichzeitig erfolgten Auflösung jenes Gerichtshofes beibehielt.

Die umfassendsten Studien des französischen Rechtes und Processes beschäftigten ihn während dieser Amtsführung vorzugsweise. Vergleichende Zusammenstellungen des Code Napoléon mit den bisher in Lübeck gültigen Rechten und detaillirte Aufmachungen über den Wirkungskreis und das Verfahren der früheren Gerichte, als Grundlage für die neu beabsichtigten Justizorganisationen, nahmen schon früher, als er noch Kaiserlicher Commissar beim hiesigen Obergerichte war, seine Thätigkeit in Anspruch. Die von ihm mit seinem damaligen Vorgesetzten, dem Staatsrath Faure, gepflogenen amtlichen Correspondenzen lassen auf jeder Seite das eifrige Bestreben erkennen, die Uebelstände möglichst auszugleichen, welche durch die Einführung eines neuen, bisher ungekannten Rechtssystems nothwendig entstehen mußten, und das Bemühen, von dem alten, heimischen Rechte so viel zu retten, als neben den neuen Zuständen zu erhalten nur irgend thunlich war.

Als Vorsitzendem des Kaiserlichen Schwurgerichtshofes, zu welchem Amte Curtius bereits im Herbste 1811 befördert wurde, lag ihm zugleich die Inspection der Hamburger Cri-

minal-Gefängnisse ob, über deren Zustand und Insassen er regelmäßig zu berichten hatte. Auch andere außerordentliche Functionen wurden ihm von den französischen Gerichten und Behörden übertragen, so unter Andern die Leitung der Cantonsversammlungen, in denen Abgeordnete für das Departements- und das Arrondissements-Collegium, für die Municipalität, für die Friedensgerichte und Suppleanten für die Friedens-Richter zu ernennen waren. Wie gering übrigens die Theilnahme an diesen Wahlen war, läßt sich daraus ersehen, daß zur Vornahme von 60 solchen Ernennungen aus der Zahl mehrerer Tausend Wähler einmal nur vier, das andere Mal neun Wähler sich eingefunden hatten.

Die weltgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1812, der Feldzug gegen Rußland, der Rückzug der französischen Armee, der Einzug russischer Truppen, die Erhebung Preußens und Norddeutschlands im Februar und März 1813, welche die Befreiung Lübecks zur Folge hatten, waren auch für Curtius der Wendepunkt seines Geschicks. Nachdem die französischen Behörden Lübeck verlassen hatten und der bisherige Maire mit dem Municipalrathe von der Verwaltung des Gemeinwesens zurückgetreten war, constituirten sich am 19. März die Mitglieder des ehemaligen Senates zu einer provisorischen Regierungs-Behörde, und beriefen selbigen Tages auch Curtius, der damals noch in Hamburg verweilte, wiederum in ihre Mitte. Er leistete diesem Rufe augenblicklich Folge, kehrte sofort in die alte Heimath zurück, und übernahm von Neuem wieder das Syndicat, das bei den darauf folgenden Ereignissen der nächsten Monate in und außerhalb Lübecks das höchste Aufgebot seiner Kräfte erforderte.

Unter unermeßlichem Jubel der Bevölkerung war am 21. März 1813 Oberstlieutenant v. Benckendorff mit einer kleinen Abtheilung Russen in Lübeck eingezogen. Auf seine Aufforderung stellten sich sofort Schaaren von Jünglingen und Männern, um theils in der Hanseatischen Legion gegen den Feind des Vaterlandes für dessen Befreiung zu kämpfen, theils als Bürgergarde für Ruhe und Sicherheit im Innern der Stadt zu sorgen. Der Senat, der wieder ganz in seine frühern Functionen eingetreten war, that auf der einen Seite Alles, um durch Wort und Beispiel den Eifer der Bürger zu unterstützen. Auf der anderen Seite kostete es nicht geringe Mühe, den übermäßigen Anforderungen des dem Oberstlieutenant Benckendorff nachgefolgten Obersten v. Tettenborn, welcher mit der größten Härte und Willkür verfuhr, entgegenzutreten. Curtius selbst hatte von dessen soldatischer Rücksichtslosigkeit persönlich schwer zu leiden. Doch die Freude über die Befreiung vom französischen Joche wurde bald getrübt durch die Nachricht, daß die Franzosen jenseits der Elbe unter Davoust und Vandamme bedeutende Streitmassen zu sammeln anfingen, und bei den ungenügenden Anstalten, die in Hamburg zur Vertheidigung getroffen wurden, schien ihre Rückkehr auch nach Lübeck keineswegs unmöglich.

Während dessen war am 18. Mai der Kronprinz von Schweden in Stralsund gelandet, und zu ihm wurde Curtius geschickt, um in Gemeinschaft mit dem Hamburger Deputirten, Syndicus Gries, den Kronprinzen zu begrüßen, und die Städte seinem Schutze zu empfehlen. Kaum war er zurückgekehrt, so traf die Nachricht von der am 29. Mai erfolgten Erneuerung des Schutz- und Trutz-Bündnisses zwischen Frank-

reich und Dänemark ein. Tags darauf fiel Hamburg wieder in die Hände der Feinde, und damit war auch das Schicksal Lübecks entschieden. Bereits am 3. Juni rückte ein dänisches Corps mit dem französischen General Lallemand in Lübeck ein; der Senat hatte die Regierung schon vorher niedergelegt und der frühere Municipalrath war wieder zusammengetreten. Eine große Anzahl Bürger, die sich den Franzosen gegenüber nicht für sicher hielten, verließ die Stadt und begab sich ins Holsteinische und Mecklenburgische; unter ihnen auch Curtius. Er ging zunächst nach Reinfeld, dann nach Kiel, von dort nach Heiligenhafen, um von da zu Wasser nach Mecklenburg zu gelangen. Acht Tage lang mußte er hier zusammen mit Friedr. Perthes und einigen anderen geflüchteten Hamburgern auf günstigen Wind warten; endlich, Sonnabend den 17. Juli Nachmittags, konnten sie, ihrer Zehne, in einem offenen Boote die Reise nach Warnemünde antreten, wo sie am folgenden Tage landeten.

Es war dies für Curtius eine Zeit der schwersten Sorge und Prüfung. Getrennt von den Seinigen, die ebenfalls aus Lübeck geflüchtet waren und sich abwechselnd in Reinfeld und Eutin aufhielten, ohne eigene Mittel und ohne Aussicht auf eine gesicherte Existenz, wenn es den französischen Gewalthabern gelang, sich wiederum in Deutschland zu behaupten, in den Augen der Franzosen stark compromittirt durch die Bereitwilligkeit, mit der er im März den kaiserlichen Dienst verlassen und seiner Vaterstadt sich zugewendet hatte, mußte er den schweren Kampf zwischen glühender Vaterlandsliebe und der Entbehrung alles äußeren Lebensglücks immer wieder von Neuem durchkämpfen. Aber wie sehr ihm auch von manchen

Freunden die Rückkehr nach Lübeck und die Unterwerfung auf Gnade und Ungnade der französischen Behörden anempfohlen ward, und wie eifrig man sich auch bemühte, ihm die Wege dazu zu ebnen, er blieb standhaft seiner Ueberzeugung treu und setzte im unerschütterlichen Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache Deutschlands seine Reise fort.

Ueber Rostock begab sich Curtius zunächst nach Stralsund zum Kronprinzen von Schweden, bei dem er sogleich Audienz erhielt, und dem er, so wie dem Königl. Preußischen Minister Grafen Grote ein über die Bedrückungen der Franzosen ausgearbeitetes Memoire überreichte. Der Kronprinz ertheilte ihm die Zusicherung, daß er nach Ablauf des inzwischen geschlossenen und bis zum 16. August verlängerten Waffenstillstandes die ihm anvertraute Macht zur Befreiung der Hansestädte anzuwenden bemüht sein werde.

Doch dabei konnte ein Mann, wie Curtius, sich nicht beruhigen; es drängte ihn, auch selbst für seine Vaterstadt thätig zu sein. Und Gelegenheit dazu gab es genug! Vor Allem zogen seine und andrer patriotischer Männer Aufmerksamkeit auf sich die Schaaren von Flüchtlingen, die aus Lübeck und Hamburg in Mecklenburg zusammenströmten. Fortwährend verließen Einzelne und ganze Familien ihre Vaterstädte, um den Bedrückungen und Quälereien der Franzosen zu entgehen, meist von allen Subsistenzmitteln entblößt. Für ihren Unterhalt mußte zuerst gesorgt worden. Reiche Unterstützungen flossen namentlich aus England, zu deren zweckmäßiger Vertheilung zuerst die Hamburger: Perthes, Syndicus Gries, Mettlerkamp, Dr. Sieveking und Dr. Beneke mit Curtius zusammentraten. Doch bald sahen sie ein, daß sie

auch noch in anderer Weise ihren Städten würden nützen können. Die streitfähigen Mannschaften unter den Flüchtigen mußten zum Kampfe benutzt werden, die Organisation der Hanseatischen Legion und einer Bürgergarde erschien ein dringendes Bedürfniß. Dazu bedurften die Städte zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit einer Vertretung den kriegführenden Mächten gegenüber. Schon beim Beginn des Krieges hatten Rußland und Preußen unter dem Namen „Verwaltungsrath" eine Behörde angeordnet, welche in allen von den Verbündeten besetzten Ländern die obere Leitung der Geschäfte durch Civil- und Militair-Gouverneure führen sollte. An der Spitze derselben stand der Freiherr v. Stein, und für Mecklenburg und die Hansestädte hatte sich als Gouverneur ein russischer Beamter, Herr v. Alopeus, angekündigt. Es ließ sich demnach leicht erwarten, daß man nach Beendigung des Krieges die Hansestädte als herrenloses Gut betrachten und anderen Staaten als Ersatz für erlittene Verlüste zutheilen möchte; dem mußte, soviel möglich, vorgebeugt und zugleich für eine Verbesserung und Vervollkommnung der städtischen Verfassungen Sorge getragen werden. Alle diese Zwecke schienen sich am Besten erreichen zu lassen durch Constituirung einer festen, die Städte vertretenden Behörde, und so traten denn Curtius und Gries (die als beim Kronprinzen von Schweden accreditirte Bevollmächtigte ihrer Städte vor Allen dazu berufen schienen) mit Perthes, Mettlerkamp, Sieveking und Beneke, denen sich seit dem 16. September auch noch Godeffroy aus Hamburg und Pastor Geibel aus Lübeck angeschlossen, am 15. August zu Güstrow als „interimistisches Directorium der Hanseatischen Angelegenheiten" zusammen, nach-

dem der Herzog von Mecklenburg, der Kronprinz von Schweden, der Generallieutenant Wallmoden und von russischer Seite die Herren v. Struve und v. Alopeus ihre Zustimmung ausgesprochen hatten, und zeigten in einer eigenen, von Perthes entworfenen Denkschrift ihren Mitbürgern sowohl die Constituirung des Directoriums, als auch dessen Aufgabe und Absichten an. Bei der in der ersten Sitzung vorgenommenen Vertheilung der Geschäfte wurde Curtius in Gemeinschaft mit dem Ober-Auditeur Dr. Tode aus Hamburg die Revision der Hanseatischen Kriegsgesetze übertragen, eine Arbeit, die nach mancherlei Unterbrechungen am 8. November vollendet ward.

Das Hanseatische Directorium verfolgte mit großem Eifer das vorgesteckte Ziel. Fast täglich wurden Sitzungen gehalten, mit den verschiedensten Männern, namentlich auch in England, wurden Correspondenzen angeknüpft, Aufrufe an die Bewohner der von den Franzosen besetzt gehaltenen Landstriche wurden ausgearbeitet, um sie bei passender Gelegenheit unter dieselben zu verbreiten; die Hanseatische Legion und Bürgergarde wurde organisirt, und über wünschenswerthe Aenderungen in den Verfassungen der Städte berathen. In Folge der Kriegsereignisse verlegte das Directorium am 22. August seinen Sitz nach Rostock, am 30. August nach Stralsund, und am 12. September, nachdem die in Mecklenburg eingedrungenen Franzosen und Dänen zurückgeschlagen waren, bleibend nach Wismar. In Angelegenheiten des Directoriums unternahm Curtius mehrfach kleinere Reisen, so namentlich am 18. August mit Mettlerkamp, am 15. September mit Perthes und Godeffroy in das Hauptquartier des schwedischen Generals Vegesack, um mit demselben über die bei der scheinbar nahe bevorstehenden

Befreiung Lübecks zu treffenden Einrichtungen zu berathen. Auch nahm er Theil an den mit dem Obersten v. Witzleben und dem General Begesack zu Gadebusch und Rehna gepflogenen Verhandlungen, in Folge deren die Hanseatische Bürgergarde auf ihren Wunsch der Legion angeschlossen ward.

Inzwischen seufzte Lübeck unter dem Druck der wieder eingerückten Franzosen. Außer andern Bedrückungen zur Strafe für den Abfall, legte der Prinz v. Eckmühl auf Befehl Napoleon's der Stadt eine Contribution von sechs Millionen Francs auf, deren eine Hälfte (nach einer nicht durch den Druck veröffentlichten Liste) von dreiunddreißig Personen getragen werden sollte. Unter diesen war auch Curtius mit 25,000 Frcs. angesetzt. Nach vielfachen Vorstellungen erlaubte der Prinz v. Eckmühl später, daß die Vertheilung der drei Millionen auf die Dreiunddreißig rückgängig gemacht und auch diese Summe auf alle Bürger gleichmäßig vertheilt würde. Danach kamen auf Curtius 1220 Frcs. Da die Abwesenden jedoch die ihnen auferlegten Beiträge nicht bezahlten, so würde am 6. September ein Präfectur-Beschluß publicirt, nach welchem, „um dem kaiserlichen Schatze die ihm zukommenden „Summen zu sichern und um ein Exempel zu statuiren," das Mobiliar- und Immobiliarvermögen des russischen Vice-Consuls v. Schlözer, des Dr. Buchholz, des Dr. Curtius und der Demoiselle Rodde, welche sämmtlich abwesend waren, mit Beschlag belegt ward. Der Verkaufs-Ertrag dieses Vermögens sollte zur Bezahlung der von jenen Personen schuldigen außerordentlichen und ordentlichen Contribution verwandt und der Ueberschuß zum Nutzen der Regierung confiscirt werden. Bei der Versteigerung der Güter, die weder zahlreich noch besonders

werthvoll waren, fanden sich nur wenige Kauflustige ein; theilweise waren es Verwandte und Freunde, die sie kauften. Der Verkauf der Grundstücke ward ausgesetzt und kam wegen des nachherigen Abzugs der Franzosen nicht zu Stande.

Denn am 5. December schlug endlich für Lübeck die Stunde der Befreiung, die Franzosen räumten die Stadt und überließen sie ihren Besiegern. Mit den in Lübeck einrückenden schwedischen Truppen, an der Seite des Kronprinzen, des ehemaligen Fürsten von Pontecorvo, kehrte Curtius in seine Vaterstadt zurück und nahm sogleich in dem wiederum zusammengetretenen Senate, so wie in der zur interimistischen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten eingesetzten s. g. Administrativ-Commission, welche vom December 1813 bis Februar 1814 in Wirksamkeit blieb, seine Stelle ein. Schon einige Zeit vorher hatte das Hanseatische Directorium bei der veränderten Lage der Dinge seine Thätigkeit einstellen zu müssen geglaubt. Die Mehrzahl seiner Mitglieder war von Mecklenburg aus in das Hauptquartier der Alliirten nach Frankfurt a. M. abgegangen, um bei den dort versammelten Regenten für die Erhaltung der Selbständigkeit der Hansestädte und deren Stellung in dem neu zu begründenden Staatensysteme thätig zu sein. Am 15. November hatte die letzte Sitzung stattgefunden. Später wurde den Senaten der einzelnen Städte Bericht über die Wirksamkeit des Directoriums abgestattet, und demselben dafür der Dank und die Anerkennung der Senate ausgesprochen.

Die Hanseatische Legion, welche zur Zeit der Befreiung Lübecks in Holstein stand, rückte nach dem am 15. Januar 1814 zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossenen Kieler Frieden

zusammen mit den schwedischen Truppen über die Elbe, ohne Lübeck zu berühren. Die Lübeckische Abtheilung, bestehend aus einem Infanterie-Bataillon und zwei Schwadronen, kehrte erst am 5. Juli 1814 in die Vaterstadt zurück, wo sie mit großen Festlichkeiten empfangen wurde. An der Spitze der zu ihrer Begrüßung abgeordneten Deputation des Senates und der Bürgerschaft stand Curtius und bewillkommte die Zurückkehrenden mit einer herzlichen und schwungvollen Anrede.

Auch die bald darauf erfolgte Auflösung der Legion ward durch ihn geleitet, insonderheit die Auseinandersetzung mit Hamburg und der Hannoverschen Regierung, welche in letzter Zeit den Sold und die Lieferungen für den Unterhalt der Hanseatischen Legion bestritten hatte, Geschäfte, bei denen es an Verdrießlichkeiten und Recriminationen mancherlei Art nicht fehlte.

Als aber im folgenden Jahre die Rückkehr Napoleon's von Elba von Neuem eine Schaar Freiwilliger unter die Waffen rief, da war Curtius es wiederum, der für die Aufstellung und Organisation derselben eifrig wirkte. Ihm ward auch die damals beschlossene Vertheilung der Hanseatischen Denkmünzen an die Theilnehmer des ersten Feldzuges von Seiten des Senats übertragen, welche am 21. Mai 1815 erfolgte, als nach abgehaltenem feierlichen Gottesdienste in der Marienkirche die wieder ausrückenden Legionäre abermals den Fahneneid geleistet hatten.

Wie lebhaft Curtius das Glück der wiedererlangten Freiheit Deutschlands und seiner Vaterstadt empfand und wie beredten Ausdruck er demselben zu geben wußte, davon zeugt ein von ihm bei einer festlichen Gelegenheit im März 1814 verfaßtes Gedicht, welches hier wiederzugeben wir uns nicht versagen können;

Aus Grabesnächten richtest du dich auf;
Der lichte Strahl, der, Lübeck, dich umglänzet,
Ein schöner Frühlingstag führt ihn herauf,
Woran das Morgenroth der Freiheit gränzet;
Der Retterschaaren kühnen Siegeslauf
Umringt, mit neuer Hoffnung Grün bekränzet,
In Feiertracht die freudenvolle Menge,
Und Jubelruf erschallt aus dem Gedränge.

Wie kurz zuvor, aus tiefgerührter Brust,
Des Liedes Dank zum freien Himmel tönte,
Als, alter Zeiten Wiederkehr bewußt,
In Gottvertraun sich jeder Schmerz versöhnte,
So schwellen Zuversicht und Lebenslust
Den Athemzug. Die Hand, die sich gewöhnte,
Vor Kriegern sich auf's wunde Herz zu legen,
Winkt den Befreiern segnend nun entgegen.

Und, Vaterland, dein hoher Name weckt
Des Jünglings Muth zum heilig-ernsten Streite
Für Recht und Freiheit auf. Die Mutter streckt,
Was auch Gefahr und Kühnheit ihm bereite,
Die Arme nach, nicht zagend, nicht erschreckt.
Mit ihm ist Gott! Es schallet durch die Weite:
Mit uns ist Gott! und die geweihten Fahnen,
Sie wehn voran auf neuen Ruhmesbahnen.

O süßer Zauber frisch erwachter Kraft,
O jugendlicher Reiz der Lebensfülle;
Kaum erst in euch zur That emporgerafft,
Sank sie zurück, die theure Heimath! — Hülle
Mit einem Schleier sich der Schmerz. — Es schafft
Im still Verborg'nen oft der Vorsicht Wille,
Was sie dereinst zu reichem Segen wendet,
Und in gereifter Frucht mit Weisheit endet.

Denn neuer Waffen siegbeglückte Macht
Fällt auf das Haupt des Unterdrückers nieder,
Und nach des Leidens grausenvoller Nacht
Ersteht verklärt die gold'ne Freiheit wieder.
Geöffnet sind, von bangem Traum erwacht,
Dem neuen Licht die schweren Augenlider;
Erheitert kann, mit stärkendem Vertrauen,
Der sich're Blick die Trost-Erscheinung schauen.

Wohlan! So weit die große Einheit reicht,
Die dich, Germania, in Kraft verbindet,
Der Völker Schaar aus alten Schranken weicht,
Und edler Herrscher Wort Befreiung kündet,
Verfolgt der Blick, was sich erfreuend zeigt,
Des Friedens Glück in schöner Hoffnung gründet,
Und Lübecks Bürger weiht, mit Herz und Munde,
In treuer Pflicht sich dem erhab'nen Bunde.

Mit seinem alten Amte hatte Curtius nach seiner Rückkehr am Schlusse des Jahres 1813 alle diejenigen Functionen, welche ihm schon früher obgelegen hatten, von Neuem wieder übernommen. Sie blieben im Wesentlichen dieselben, wie sie vor der französischen Occupation gewesen waren; aber neue und wichtige Geschäfte traten hinzu.

Es ist bekannt, daß auch in den Hansestädten, wie in andern Theilen Deutschlands, nach den Zeiten der Erhebung und des patriotischen Aufschwungs der Befreiungskriege, mit der Rückkehr des Friedens und der alten Rechtszustände eine Periode der Stagnation eintrat, welche, die gedeihliche Entwickelung der politischen Zustände hemmend, erst nach einer langen Reihe von Jahren einer kräftigeren und gesunderen Bewegung Platz machte. Mehr noch, als in Lübeck, ward

dieser traurige Umschwung in den beiden Schwesterstädten empfunden. Männer, wie Perthes und Beneke, mit denen Curtius auch nach den Befreiungskriegen in fortgesetztem Briefwechsel blieb, ergehen sich in den an ihn gerichteten Schreiben in den bittersten Klagen über die Kleinlichkeit und Schwäche der Gesinnungen, über den Mangel an geistiger Thatkraft und Entschiedenheit in den an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Kreisen.

„Auch ich glaube, wie Du," — schrieb Beneke gegen Ende des Jahres 1814 an Curtius — „daß die Wirkung „unserer großen Zeit, die eine wahre Gotteserscheinung ist, „noch nicht gleich in den einzelnen Menschen sichtbar werden „könne. Auf jeden Stoß folgt zuerst Reaction; dann erst „weicht es dem Stoße. Der in Unglauben und Erdenfeigheit „versunkene Egoismus, in allerlei alte und neue Gestalten ver„kappt, setzt nun im Schutze der bürgerlichen Ordnung Alles „daran, sein Zeitliches und selbst seine Eitelkeit zu retten, und „benutzt auf das Schlaueste die phantastischen Uebertreibungen „der Gegenpartei, um seinem Streben den Anstrich des Rechts „zu geben. Und da fast überall die wiederhergestellten Aemter „der Mehrheit nach im Besitze jener alten profanen Sünder „sind, so bekommt ihr Bestreben für den Augenblick um so „leichter ein entscheidendes Uebergewicht, weil sie dem abge„müdeten Volke im Vergleiche mit den fremden Tyrannen und „in dem nur auf dieser Folie sichtbaren Nimbus der alten Zeit „trotz aller Mängel und Gebrechen vorläufig behagen."

Und noch vier Jahre später schrieb Curtius selbst mit Beziehung auf Vorgänge in einer andern freien Stadt an seinen in Frankfurt weilenden Collegen:

„Jene unvaterländischen Abgeschmacktheiten und Engherzig-
„keiten beklage ich von Herzen! — Haben wir denn mit allen
„unsern Jämmerlichkeiten zur Zeit des Friedens gewonnen oder
„verloren? Die meisten der vorletzten Generation, die jetzt zu
„den Ordnenden gehören, sind unverbesserlich schlecht; ist es
„der Mühe werth, so müssen sie aufs Neue geschüttelt werden,
„um wieder aus dem Schlafe zu erwachen, in den sie zurück-
„gesunken sind."

Ein ähnlicher Geist machte sich in Bremen geltend. Auch dort wurde nach kaum wieder erlangter Selbständigkeit von einflußreichen Persönlichkeiten die unbedingte Aufrechthaltung der alten Verfassung und der mit derselben verwebten Einrichtungen als Grundsatz aufgestellt, und bevor noch die Befreiung Deutschlands vollendet war, gegen jeden engeren Verband der Deutschen Staaten und insonderheit der Hansestädte zu einem organischen Ganzen auf das Entschiedenste protestirt.

Diesen Tendenzen, welche auch das gemeinsame Zusammenwirken und die erfolgreiche Vertretung der Städte bei den Neugestaltungen der europäischen und deutschen Staatsverhältnisse vielfach erschwerten, auf alle Weise entgegenzuwirken, war Curtius im Vereine mit seinem gleichgesinnten Collegen Gütschow und in wesentlicher Uebereinstimmung mit seinem Freunde Smidt, welcher damals die politische Vertretung Bremens in Paris und Wien versah, auf das Eifrigste bemüht.

Ihm war die Correspondenz und das Referat in diesen Angelegenheiten anvertraut, während mit den diplomatischen Missionen ins Hauptquartier der Alliirten zu Paris und bei dem darauf folgenden Wiener Congresse, so wie mit der ersten Stimmführung in der Bundesversammlung der Senator Hach

beauftragt war. Umfangreiche Correspondenzen, welche über den Gang der damaligen Verhandlungen interessante Aufschlüsse geben, zeugen von dem Eifer und der Umsicht, mit welcher Curtius durch sorgfältig erwogene und ausgearbeitete Instructionen die Unterhändler der Hansestädte erfolgreich zu unterstützen wußte, und es ist seiner Thätigkeit neben der der Hanseatischen Bevollmächtigten wesentlich mit zu verdanken, wenn die Unabhängigkeit der Städte in dem neu gegründeten Staatenverbande erreicht und erhalten wurde. Man müßte eine Geschichte des Pariser Friedens, des Wiener Congresses und der darauf folgenden Frankfurter Verhandlungen schreiben, zumal aber alle die geheimen Umtriebe und Intriguenspiele, welche sich damals vorzüglich in den deutschen Angelegenheiten geltend machten, enthüllen, um die Schwierigkeit der Aufgaben zu vergegenwärtigen, die sich in jener Zeit den hanseatischen Staatsmännern und Diplomaten entgegenstellten und von deren glücklicher Ueberwindung die oftmals gefährdete und auf dem Spiele stehende Selbständigkeit der Städte abhing. Sei es hier nur gestattet, darauf hinzudeuten, daß schon im Jahre 1814, als die Alliirten noch in Frankreich standen, die zu jener Zeit stark verhandelte Frage wegen Einschlusses der Hansestädte in einen norddeutsch-preußischen Zollverband, dann im Jahre 1815 die Abtretung Lübecks und Hamburgs an Dänemark zur Entschädigung für das an Schweden überwiesene Norwegen denselben viel zu schaffen machte. Nicht minder war es die in jener Zeit mit größter Heftigkeit verhandelte Judenfrage, bei der die Senate der Hansestädte es mit ihren eigenen Angehörigen auf der einen Seite, mit den durch jüdische Geldmächte influirten Regierungen und einfluß-

reichen Persönlichkeiten auf der andern Seite zu thun hatten, ein Conflict, der die Wachsamkeit und Thätigkeit jener Staatsmänner in und außerhalb Lübecks aufs Höchste in Anspruch nahm. Daß noch in der zwölften Stunde die den Bekennern des jüdischen Glaubens nachtheiligere Fassung des Art. 16 der deutschen Bundesacte durchgesetzt wurde, ist bekannt.

Curtius behielt das Referat und die Correspondenz in diesen wichtigen Angelegenheiten, auch nachdem Senator Hach Frankfurt verlassen hatte und im Jahre 1819 durch Syndicus Gütschow ersetzt war, der bis zum Jahre 1820 dort verblieb.

Damals waren es bereits die Vorverhandlungen über die gemeinsame Errichtung des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte Deutschlands, so wie die ersten Einleitungen wegen weiterer Ausführung der Bundeskriegsverfassung und Aufstellung des hiesigen Bundescontingents, welche ihn vorzugsweise beschäftigten. Dieselben Gegenstände fuhren fort, ihn persönlich in Anspruch zu nehmen, als ihm selber an Gütschow's Stelle zuerst im Jahre 1822 die Bundesgesandtschaft übertragen ward, ein Amt, das er in vierjährigen Zwischenräumen sechs Mal nach einander (in den Jahren 1822, 1828, 1832, 1836, 1840 und 1844) geführt hat. Wie Curtius bei diesem wiederholten und mehrjährigen Aufenthalte in Frankfurt sich des Umganges mancher geistvollen Staatsmänner, eines Thomas, v. Meyer, v. Wangenheim, v. Dusch, v. Radowitz u. A. zu erfreuen hatte, so gewann auch ihm die echt republikanische und würdevolle Weise, mit welcher er die freien Städte dort repräsentirte, in jenen Kreisen allgemeine Achtung und vielseitige Anerkennung. Mit seinem Specialcollegen, dem ihm von Jugend an befreundeten Bürgermeister

Smidt zu Bremen und dem Syndicus Sieveking in Hamburg, zwei bedeutenden und geistig regsamen Männern, unterhielt er sowohl von Frankfurt als von Lübeck aus neben der officiellen Correspondenz einen fortlaufenden vertraulichen Briefwechsel, der, einer freieren und ungezwungeneren Besprechung der Tagesfragen gewidmet, nicht wenig dazu beitrug, die wechselseitige Verständigung und das Zusammenwirken der Hansestädte in gemeinsamen Angelegenheiten zu fördern und zu erhalten. Eine große Freude war es ihm in späteren Jahren, nach dem Eintritte seines zweiten Sohnes in den Senat jenen wichtigen Austausch in ausgedehntem Umfange von diesem fortgesetzt und auch zwischen der jüngeren Generation in den Senaten der Schwesterstädte das Band neu sich knüpfen zu sehen, welches die Väter zu gemeinsamem Wirken für das Wohl der Hansestädte vereinigte.

Außer den ihm anvertrauten Bundestagssachen lag Curtius, als dem ältesten Syndicus, auch der größere Theil der sonstigen auswärtigen Angelegenheiten Lübecks ob. Er hatte in dieser Eigenschaft nicht nur mit den hanseatischen Residenten in Paris und London, so wie mit andern Lübeckischen Agenten im Auslande, sondern auch mit den hieselbst accreditirten Gesandten mehrerer Mächte, insonderheit Oesterreichs, Preußens, Englands, Frankreichs, Hollands und Belgiens die fortlaufende Correspondenz zu führen, wobei ihm die genaue Kenntniß der französischen und englischen Sprache förderlich zu Statten kam. In der Redaction diplomatischer Schriftstücke bewies er auch noch im höchsten Lebensalter eine seltene Gewandtheit und eine meisterhafte Handhabung der fremden Sprache, so daß es ihm z. B. nicht schwer ward,

diplomatische Noten gleich in der Senatssitzung unmittelbar nach erhaltenem Auftrage zu entwerfen. Verschiedene mit fremden Staaten abgeschlossene Verträge, so u. A. die im Jahre 1847 mit Frankreich und im Jahre 1851 mit Belgien eingegangenen Cartellverträge, wurden durch ihn verhandelt; bei anderen Verträgen der Hansestädte, z. B. mit Großbritannien (1825), Nordamerika (1828), der Türkei u. A., hatte er die Instructionen der diesseitigen Unterhändler zu leiten und zu entwerfen. Es haben endlich auch die Angelegenheiten des Hanseatischen Hauses in Antwerpen und des Stahlhofes in London, welche zu den ersten schon im Jahre 1803 ihm zugetheilten Officien gehörten, ihn bis zu seinem Tode fast unausgesetzt beschäftigt. In den nach langen Vorverhandlungen durch ein günstiges Erkenntniß entschiedenen Streitigkeiten wegen des Rechtsanspruchs der Hansestädte auf das Oester'sche Haus in Antwerpen (ein von zahlreichen Genossen des alten Hansabundes, den s. g. Oesterlingen, gegründetes palastartiges Gebäude) hat er, zumal in den zwanziger Jahren, gründliche Arbeiten geliefert, und die nicht minder schwierigen, auf den Verkauf des Stahlhofes bezüglichen Verhandlungen wurden Lübeckischerseits durch ihn geführt, obschon er damals, im Jahre 1853, schon das 83. Lebensjahr erreicht hatte.

Mit ganz besonderem, persönlichem Interesse nahm Curtius, zumal in früheren Jahren, an der Ordnung und Leitung des hiesigen Militairwesens Theil. Wie er beim Beginn der Freiheitskriege für die Aufstellung und Ausrüstung der Hanseatischen Legion unablässig bemüht war, wie er später in Mecklenburg für die Organisation der dorthin aus den Städten zusammengeströmten streitfähigen Mannschaft wirkte und gleich-

4*

zeitig für die Errichtung einer Bürgerwehr der Hansestädte thätig war, wie er nach der Befreiung Lübecks im Jahre 1814 unter Mitwirkung des auf seine Veranlassung herberufenen Preußischen Rittmeisters Bärsch den ersten Grund zur Errichtung der hiesigen Bürgergarde legte und wiederum im Jahre 1815 die Neubildung der Hanseatischen Legion aufs Eifrigste beförderte und die Ausrückenden persönlich bis an die Elbe geleitete, so lag ihm auch späterhin Alles, was die Wehrhaftigkeit Deutschlands und Lübecks betraf, vorzugsweise am Herzen.

Freilich nicht in dem Sinne einer specifischen Liebhaberei für soldatisches Wesen, sondern im Gegentheil von dem Gedanken ausgehend, daß nur auf Grund einer volksthümlichen und durch die Wehrkraft des ganzen Volkes getragenen Organisation das deutsche Heerwesen seine höchsten Aufgaben zu erfüllen im Stande sei, hielt er im Interesse des Vaterlandes die persönliche Wehrhaftigkeit aller streitbaren Männer in Linie und Landwehr, in Bundescontingent und Bürgergarde für unerläßlich und unzertrennlich, die Aufstellung und Beibehaltung einer geworbenen Truppe aber für unvereinbar mit der höheren Bestimmung eines vaterländischen Heeres. Dabei vertrat er stets und oft mit großem Eifer die Ansicht, daß es im wesentlichen Interesse der Erhaltung des Ansehens der freien Städte und der Befestigung ihrer Selbständigkeit liege, auch im Militairwesen den Bundespflichten zu genügen und darin möglichst Tüchtiges zu leisten.

Von diesem Standpunkte aus führte er in den ersten Jahren nach den Befreiungskriegen den Vorsitz in der Contingents-Commission und Bewaffnungs-Deputation, bearbeitete

er die weiteren Organisationen und späteren Reformen der Bürgergarde, und nahm in Frankfurt an den Vorberathungen für die Ausführung der deutschen Kriegsverfassung den wärmsten Antheil, welcher durch die persönlich nahe Freundschaft, in die er zu dem Protocollführer der Bundesmilitaircommission, dem damaligen K. K. Oesterreichischen Hauptmann Schmitson, getreten war, noch erhöht wurde.

Im Jahre 1831 ward ihm der Auftrag, wegen gemeinsamer Aufstellung und Formation der Hanseatischen Bundescontingente mit Deputirten der beiden andern Hansestädte in Hamburg zusammenzutreten, bei welcher Mission ihn sein zweiter, damals noch mit seinen akademischen Studien beschäftigter Sohn begleitete. Der Abschluß und die Unterzeichnung der Oldenburg-Hanseatischen Brigadeconvention, so wie des Separatvertrages der Hansestädte wegen deren gemeinschaftlicher Militairstellung erfolgte erst im Jahre 1834.

Was Curtius seit dem Beginne seiner amtlichen Thätigkeit in andern Zweigen der Staatsverwaltung, die er als Syndicus wahrzunehmen hatte, was er insonderheit als vieljähriges Mitglied der Bergedorfer Visitation durch Bearbeitung der verschiedensten Verwaltungsgegenstände und Gesetzentwürfe für die Vierlande, so wie als Referent in Bergedorfer Criminalsachen geleistet, was er vor Allem für das hiesige Schulwesen gewirkt hat, das ist schon früher angedeutet und geschildert worden.

Es möge hier in letzterer Beziehung nur noch hinzugefügt werden, daß der Verewigte außer der allgemeinen Oberaufsicht über die hiesigen Lehranstalten seit dem Jahre 1833 auch die specielle Leitung der Jenisch'schen Freischule, in deren Vor-

steherschaft er bei ihrer Gründung berufen wurde, und deren Präsidium er seit Gütschow's Tode führte, übernommen hatte. Mit welcher Treue und Liebe er diesem Amte oblag, wie er noch in seinem 86. Lebensjahre die als wünschenswerth erkannten durchgreifenden Reformen jener Schule mit voller Geisteskraft auffaßte, vorbereitete und die Ausführung derselben einleitete, bis der Tod ihn auch in diesem Werke überraschte, davon kann der Verfasser dieser Zeilen, dem es vergönnt war, dem verehrten Manne in jenem Wirkungskreise zur Seite zu stehen, aus eigener Erfahrung Zeugniß geben.

Daß ihm übrigens nicht nur die geistige Entwickelung, sondern auch die körperliche Erziehung und Ausbildung der heranwachsenden Generation am Herzen lag, das bewährte er durch das lebhafte Interesse, mit welchem er insbesondere das Turnen bei uns beförderte. Nachdem der Bürgermeister Overbeck bereits im Jahre 1815 durch einen Vortrag über Zweck und Nutzen der von Jahn in Berlin errichteten Turnanstalt die gymnastischen Uebungen empfohlen hatte, war Curtius es, der durch die von ihm im Jahre 1816 in der gemeinnützigen Gesellschaft gehaltene Vorlesung über denselben Gegenstand zur Errichtung der hiesigen Turnanstalt unmittelbaren Anlaß gab. Von seiner Hand sind die auf dem hiesigen Turnplatze stehenden Eichen gepflanzt, und noch im Jahre 1842 stellte er sich mit den Vorstehern der Turnanstalt an die Spitze einer Subscription, welche für die Ausbildung eines tüchtigen Turnlehrers in der Werner'schen Akademie zu Dessau bestimmt war.

Neben dem Schul- und Erziehungswesen waren es auch die kirchlichen Angelegenheiten unseres Freistaates, für

welche Curtius in seinem Amte zu wirken hatte, und deren Leitung er sich mit dem ganzen Ernst und Eifer, den die Heiligkeit und Wichtigkeit der Sache fordert, hingab. Als Präses der betreffenden Senats-Commission lag ihm der Entwurf und die Bearbeitung aller Verordnungen und Erlasse in kirchlichen Dingen in den letzten fünfzig Jahren ob. Die Ordnung der Reformirten und der Katholischen Gemeinde, auf welcher das Verhältniß dieser Religionsgesellschaften zum Lübeckischen Staate beruht, ist von ihm verfaßt; einen Entwurf zur Kirchenordnung für die protestantischen Gemeinden hatte er bereits im Jahre 1828 mit gründlichem Fleiße ausgearbeitet und an den Vorberathungen für die Einführung eines neuen Gesangbuches, welche im Jahre 1839 stattfanden, nahm er den wärmsten Antheil. Daß die Einführung dieses Entwurfes, welcher die Wiederherstellung der älteren Kirchenlieder in ihrer ursprünglichen Gestalt bezweckte, Bedenken und Widerspruch fand und demzufolge unterblieb, betrübte Curtius in hohem Grade. Die zwanzig Jahre später erfolgte Einführung des gegenwärtigen, nach demselben leitenden Grundsatze verfaßten Gesangbuches würde ihn auf das Innigste erfreut und für die in jener Zeit erduldeten Kränkungen reichlich entschädigt haben!

Mit kurzen Worten möge hier noch angedeutet werden, daß zu den Pflichten, welche Curtius als ältestem Syndicus oblagen, vormals auch die Handhabung der Censur gehörte. Wie schonend und human er dies gehässige und ihm selber höchst widerstrebende Amt von 1804 bis 1848 geführt hat, das konnte ihm nicht rühmlicher bezeugt werden, als wie es durch die Presse selbst geschah. Die erste Nummer der Neuen

Lübeckischen Blätter, welche am 19. März 1848 ohne vorgängige Censur erschien, bekannte in ihrem auf dies freudige Ereigniß bezüglichen Leitartikel, daß die Censur bei den Erörterungen der heimischen Angelegenheiten, welche den ausschließlichen Zweck jener Blätter bilden, fast niemals störend eingewirkt und kaum einmal in Beziehung auf den Gegenstand, sondern höchstens hinsichtlich der Fassung eingegriffen habe.

Dagegen war er unerbittlich, ja selbst mitunter gewaltsam, wenn sich Unsittliches oder Unanständiges in Inseraten kund zu geben und breit zu machen versuchte. Beschwerden der von solchen Censurstrichen Betroffenen wies er auf das Schroffste zurück. Daß er einmal in einem Artikel, wo seiner selbst gedacht und seine Persönlichkeit nach seinem Dafürhalten zu sehr in den Vordergrund gestellt ward, sich ohne Weiteres selber hinauscensirte, mag als ein charakteristischer Beweis seiner Sinnesart hier angeführt werden.

Was endlich die gleichfalls schon früher hervorgehobene Wirksamkeit des Verstorbenen in Bezug auf das hiesige Justizwesen anbelangt, so erstreckte sich dieselbe auch nach der wiedergewonnenen Selbständigkeit Lübecks in verschiedenen Richtungen. Vor Allem ist zu gedenken seiner Vorarbeiten für die Einrichtung des hiesigen Oberappellationsgerichtes, zu welcher Hach und Gütschow in Frankfurt a. M. die ersten Einleitungen getroffen hatten, und bei welcher namentlich die Personalien weitläuftige Verhandlungen, zum Theil sehr schwierigen und delicaten Inhalts, erforderlich machten. Unter der Zahl der hiesigen Bewerber um eine Rathsstelle waren neben Hach auch Curtius und Gütschow selber aufgetreten. Die Wahl des Senates traf den Ersteren, nachdem den beiden

Syndicis, deren Thätigkeit man dem hiesigen Gemeinwesen zu erhalten wünschte, in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um dasselbe durch Rath- und Bürgerschluß eine Erhöhung ihres Gehalts bis auf 6000 ℔ bewilligt worden war. Nachmals fungirte Curtius nicht allein als Commissar bei den Visitationen des Gerichts zu wiederholten Malen, in den Jahren 1824, 1830, 1836, 1841 und 1847, sondern es verblieb ihm auch das Referat in allen sonstigen, auf die Gerichtsordnung und deren Nachträge bezüglichen Verhandlungen, so wie in Bezug auf die Wiederbesetzung der erledigten Raths- und Präsidentenstellen.

Nicht minder hatte er in früheren Zeiten die auf das hiesige Gerichtswesen sich beziehenden Verordnungen und Erlasse als ständiger Referent zu bearbeiten.

Endlich aber und vor Allem nahm die Mitgliedschaft des hiesigen Obergerichts, dem er auch seit 1814 fast ununterbrochen angehörte, durch die Zahl und Wichtigkeit der ihm übertragenen Relationen in Civil- und besonders in Criminalsachen seine Kraft und Thätigkeit ununterbrochen in Anspruch. Daß auf diesem Gebiete kaum einer seiner Collegen jemals mehr und fleißiger gearbeitet habe, als er, das ist von Vielen derselben oftmals bezeugt worden!

Wie angestrengt nun aber auch der Fleiß und wie groß die Gewissenhaftigkeit war, mit welcher Curtius sich den vielfältigen Geschäften und Arbeiten seines amtlichen Berufes unterzog, so vermochten dieselben doch keineswegs, seine geistige Thätigkeit in die engen Schranken der geschäftlichen Routine zu bannen, sein Wirken auf die Wahrnehmung der ihm angewiesenen Berufspflichten zu beschränken oder ihn von der

Verfolgung höherer und heiligerer Lebensaufgaben abwendig zu machen.

Vielmehr umfaßte sein geistiges Streben und Interesse, gleich der Bildung und dem Wissen, das er durch unermüdliche Studien von Jugend auf sich angeeignet hatte, ein ungewöhnlich weites Feld mit seltener Gründlichkeit, weitaus entfernt von jener Flachheit, in welche bei minder ernsten und begabten Naturen das Streben nach Universalität nur allzu leicht sich zu verlieren pflegt.

Vor Allem durchzog sein inneres Wesen ein tiefer Strom religiösen Bedürfnisses. Erwachsen und erzogen in Anschauungen und Ansichten, welche denen der Heiligen Schrift fern waren, so daß manches echt Christliche auch ihm in seiner Jugend als Thorheit erschien, durch seine natürliche Geistesrichtung vielfach der Gefahr ausgesetzt, in kritischen Forschungen und Grübeleien die sichere und frohe Zuversicht auf das verheißene Heil sich zu gefährden, hat er demselben gleichwohl unablässig nachgestrebt und in schweren Kämpfen das unschätzbare Gut des Christenglaubens errungen, in dessen Bekenntniß er gelebt und, so lange es für ihn Tag war, gewirkt, wovon er auch in seinen regelmäßig von ihm selbst verfaßten Beichtgebeten und in mehreren von ihm gedichteten geistlichen Liedern Zeugniß abgelegt hat.

Manche Aufzeichnungen und manche Aeußerungen gegen die ihm näher Stehenden lassen übrigens erkennen, daß bei dem Rückblicke auf seine Jugendzeit oft trübe Schatten über sein innig frommes Gemüth sich gelagert haben. So schrieb er noch in späteren Jahren an einen ihm eng befreundeten Geistlichen, den Senior Dr. Lindenberg: „In der rationalistischen

„Zeit der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde ich
„in dem elterlichen Hause und als Schüler wenig auf das
„Wort Gottes geführt und noch weniger führte ich mich selbst
„darauf in den akademischen Jahren. Es ist mir nicht einmal
„erinnerlich, daß ich auf der Universität eine Bibel hatte.
„So ging es fort in den ersten Jahren des bürgerlichen und
„Geschäftslebens."

Jener Geistliche bemerkt hiezu: „Man darf daraus nicht
„folgern, daß seine Seele jemals fern von Gott gewesen wäre.
„Er hat immer aus religiösen Motiven gehandelt und seine
„strenge, fast peinliche Gewissenhaftigkeit hatte ihre Wurzel in
„einem frommen Gemüthe, das auch alle Erlebnisse an Freude
„und Leid von Gott ableitete und annahm. Er gehörte zu den
„alten frommen Rationalisten, die die christliche Wahrheit im
„Gewissen und im Gefühl noch festhielten und es selbst nicht
„merkten, daß die immer mehr sich verflachenden theologischen
„Doctrinen ihnen ein Kleinod nach dem anderen aus dem
„Herzen rissen. Curtius hat nie in seinem Leben nöthig ge-
„habt, von der Richtung seines Lebens plötzlich umzukehren,
„von der Gottlosigkeit zum Glauben; die Wiedergeburt war
„bei ihm nicht Wirkung einer mächtigen, momentanen Erschütte-
„rung, sondern eine stetige innere Fortentwickelung. Daher
„auch die Offenheit und Empfänglichkeit des Gemüthes, mit
„der er in der Zeit des religiösen Umschwunges nach 1813 die
„wieder kräftig verkündigte evangelische Wahrheit aufnahm." —
Tief erfüllt von dieser Wahrheit, die er durch tägliche Er-
bauung und Forschung in der Schrift immer mehr in sich zu
befestigen suchte, legte er denn auch für sie in jener Zeit ein
öffentliches Zeugniß ab, indem er gehässigen Anfeindungen und

Spöttereien gegenüber muthig seine eigene Persönlichkeit einsetzte, und hat seitdem nicht nur mit der Gemeinde, welche er durch sein Beispiel stets erbaute, sondern auch in seiner amtlichen Stellung Alles, was auf Förderung christlichen Lebens abzweckte, auf das Wärmste ergriffen und unterstützt. Viel hatte er in dieser Beziehung dem früheren Pastor der reformirten Gemeinde Dr. Geibel zu danken, dem er persönlich nahe befreundet wurde, einem Manne, welchem es, wie Schleiermacher, gegeben war, dem Christenthume besonders unter den Gebildeten seiner Umgebung, von denen Manche es durch ihn erst kennen lernten, Eingang zu verschaffen. Mit ihm nahm er an der unter Overbeck's Leitung im Jahre 1814 erfolgten Gründung der hiesigen Bibelgesellschaft, der er später eine lange Reihe von Jahren als Präsident vorstand, lebhaften Antheil, beschäftigte sich auf das Eingehendste mit den die neuere Zeit bewegenden kirchlichen Fragen, und trat noch in seinem hohen Alter mit mehreren der bedeutendsten Theologen, welche zum Kirchentage hier versammelt waren, in persönliche Berührung und Correspondenz. Der von ihm erst einige Monate vor seinem Tode erlassene Aufruf zur Betheiligung an der Errichtung eines Denkmals für Melanchthon war das Ergebniß der näheren Beziehungen, in welche er damals zu seinem Hausgaste, dem Seminardirector Schmieder in Wittenberg, getreten war. Wie er die Liebe zu seinen Mitbrüdern, die er im Herzen trug, durch zahllose Wohlthaten, oft über seine Kräfte hinaus, persönlich bethätigte, was er u. A. auch dadurch bewies, daß er noch als Syndicus die Stelle eines Armenpflegers in einem städtischen Bezirke bekleidete und selbst von seinen diplomatischen Missionen aus für

die ihm angewiesenen Armen Sorge trug, davon hier zu reden und zu rühmen, würde am Meisten dem bescheidenen Sinne des Verewigten widerstreben, der nach dem Gebote des Herrn niemals die Linke wissen ließ, was die Rechte that.

Als Verwalter vieler milden Stiftungen, welche theils jährliche, theils vierteljährliche Präbenden an Dürftige gewähren, begnügte er sich nicht damit, diese gewissenhaft zu vertheilen und, wie es sonst üblich ist, aus seinem Hause abholen zu lassen, sondern er ging von der Ueberzeugung aus, daß der Werth der materiellen Gabe wesentlich dadurch erhöht werde, daß sie mit einer persönlichen Hingabe verknüpft sei. Deshalb begab er sich oft selbst in die Hütten der Armen, um ihnen kleinen Spenden zu bringen, und scheute es nicht, auch als sein Fuß schon unsicher ward, in die engsten und abgelegensten Wohngänge am Arm seiner Nichte einzudringen, um dem Almosen ein freundliches und tröstendes, oder ein ernst ermahnendes Wort hinzuzufügen, das aus dem Munde des würdigen und zugleich hochgestellten Greises der Wirkung selten verfehlte.

Auch sonst pflegte er, ohne von „innerer Mission" und dergleichen viel Worte zu machen, auf Spaziergängen und bei andern Gelegenheiten, die Personen, welche mit ihm in Berührung kamen, Landleute, Bootführer u. A., anzusprechen, sie zu fragen, ob sie eine Bibel im Hause hätten, und ihnen, wenn er eingehende Antworten erhielt, auf erweckliche Weise zuzureden.

Die Heilighaltung des Sonntags lag ihm sehr am Herzen und nie konnte er unwilliger werden, als wenn man die Feiertage zu Geschäftssachen benutzen wollte.

Bei allem Ernste seiner religiösen Richtung lag ihm aber eben so fern die in unsern Tagen auf die Spitze getriebene confessionelle Unduldsamkeit, wie jene beschränkte Einseitigkeit, welche die Pflege und Verehrung classischer Studien für unverträglich hält mit wahrhaft christlicher Gesinnung. Vielmehr war die größte Anzahl seiner Mußestunden abwechselnd den alten Autoren und der umfassendsten Beschäftigung mit den Erscheinungen der neueren Litteratur gewidmet. Die gründliche Kenntniß der älteren Sprachen und die universelle Bildung, deren er sich erfreute, setzten ihn in den Stand, die Vorbereitungen seiner Söhne zu ihrer akademischen Laufbahn selbst zu leiten, und nicht nur den juristischen Studien des Einen, sondern auch den philologischen und theologischen Studien der Andern mit Kenntniß und eingehender Theilnahme zu folgen. In regelmäßigen Abendstunden las er mit dem für die Jurisprudenz bestimmten zweiten Sohne und dessen gleichaltrigen Freunden (dem jetzigen Senator Dr. Lampe in Bremen und dem verstorbenen Amtsverwalter Dr. Lübert) schon während ihrer Schulzeit die Institutionen und die ersten Bücher der Pandekten, indem er durch Erläuterung des Gelesenen die angehenden Juristen in die Anfangsgründe der von ihnen erwählten Wissenschaft einzuführen suchte. Ebenso ließ er mit gemeinsamer Lectüre und Interpretation römischer und griechischer Autoren unter seiner Leitung, so wie durch gemeinschaftliche Uebung neuerer Sprachen, von denen er namentlich die italiänische mit Vorliebe trieb, die andern Söhne ihre Vorstudien beginnen.

Noch in den spätesten Lebensjahren war es ihm ein Bedürfniß, an der unverwelklichen Jugend des classischen Alter-

thums, so oft ihm die Muße dazu gewährt ward, Geist und Herz zu erfrischen, ja, als das Auge ihm bereits den Dienst versagte, vermochte er sich nicht von diesen Studien zu trennen, sondern setzte dieselben mit seinem Hausfreunde, dem Schul-Director Breier, fort, der ihm mit freundlicher Bereitwilligkeit den Tacitus, so wie die philosophischen Schriften Cicero's und Seneca's in wöchentlichen Abendstunden vorzulesen pflegte.

Da Curtius es in seinen jüngeren Jahren nicht weit im Griechischen gebracht hatte, so fing er, angeregt durch die Studien seiner philologischen Söhne, die Erlernung dieser Sprache noch in seinem siebenzigsten Jahre von Neuem wieder an. Mit Hülfe von grammatischen Studien, Auswendiglernen von Vokabeln und andern Uebungen der trockensten Art brachte er es dahin, daß er wenigstens den Homer wieder ziemlich verstehen und das Evangelium jedes Sonntags im griechischen Urtext nachlesen konnte; mit seinem jüngsten Sohne, so oft dieser ihn besuchte, las er regelmäßig die Odyssee.

Einen großen Theil der Muße, welche ihm im Travemünder Seebade, so wie bei seinem mehrmaligen Aufenthalte in Frankfurt a. M. die dortige minder angestrengte Arbeit übrig ließ, benutzte Curtius, um mit den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte und Politik, der Rechtswissenschaft, der Pädagogik und der Naturwissenschaften sich bekannt zu machen, wobei er durch sorgfältige Excerpte und Notizen das Gewonnene sich zu sichern bemüht war. Gerne tauschte er dann im Briefwechsel mit seinen Freunden, namentlich mit dem geistvollen Köppen in Erlangen, mit dem er von Jugend an beständig in innigem, durch gemeinsame wissenschaftliche Bestrebungen gefördertem Verkehr stand, seine

Ansichten über das Gelesene aus. An der Publicistik Lübecks, insonderheit den Neuen Lübeckischen Blättern, deren Redaction mehrere Jahre hindurch zu seiner großen Freude von seinen beiden ältesten Söhnen geleitet wurde, nahm er lebhaften, hin und wieder selbst thätigen Antheil; die Herausgabe des Lüb. Urkundenbuchs hat er, zumal in seiner Stellung als Director des städtischen Archivs, durch bereites Entgegenkommen und warme Befürwortung gefördert.

Er selbst betheiligte sich in früheren Jahren an der Herausgabe des von seinem Jugendfreunde Smidt gegründeten Hanseatischen Magazins, indem er mehrere schätzenswerthe Aufsätze, insonderheit eine Abhandlung: „Ueber die „Stecknitzfahrt und über deren in den Jahren 1660 bis 1669 „zu Lübeck projectirte Verbesserung," so wie die schon früher erwähnte Biographie von Carl Rechlin, auch poetische Uebersetzungen aus Petrarcha's Sonnetten, die seine ernste Beschäftigung mit der italiänischen Sprache und Litteratur bekunden, für dasselbe lieferte. Auch eine umfassende biographische Darstellung der Wirksamkeit des Bürgermeisters Hermann Diedrich Krohn ließ er im Jahre 1806 im Drucke erscheinen. In späteren Jahren schrieb er zu wiederholten Malen Beiträge für die Hitzig'schen Annalen der Criminalrechtspflege, indem er interessante Criminalfälle aus der hiesigen Gerichtspraxis schilderte und besprach.

Nicht unerwähnt darf endlich bleiben das hohe Interesse, welches Curtius an der Kunst, zumal an den bildenden Künsten und deren Förderung stets genommen hat. Wie er selbst nicht nur Dilettant in der Musik war und das Flötenspiel, später das Clavierspiel, namentlich zur Erlernung von

Choralmelodien fast täglich übte, so war er auch vor Allem ein gewandter Zeichner und suchte in früheren Jahren die Uebung der Zeichenkunst, besonders unter unseren Gewerbtreibenden, durch mehrere in der gemeinnützigen Gesellschaft gehaltene Vorträge zu fördern, indem er zugleich der von dieser gestifteten unentgeltlichen Zeichenschule längere Zeit vorstand. In früheren Jahren eifrig damit beschäftigt, Kupferstiche und Radirungen zu sammeln, überließ er später viele seiner Erwerbungen an K. Fr. v. Rumohr, der gerne bei ihm einsprach und trotz der ungemeinen Verschiedenheit seines Wesens ihm stets die größte Hochachtung bewies.

Eines der gelungensten Landschaftsbilder, die aus seiner Hand hervorgegangen sind, stellt die Kirche von Reinfeld vor, wo er während seiner Verbannung im Jahre 1813 eine Zeit lang verweilte; Schwiegermutter und Frau mit den beiden ältesten Kindern sitzen im Vordergrunde, während zwei dänische Soldaten über die Hecke steigen, in der augenscheinlichen Absicht, auf den Zeichner zu fahnden. Dies Bild ist ein Zeugniß von der köstlichen Gemüthsruhe, welche Curtius kraft seines guten Gewissens sich stets zu bewahren wußte; die Scene ein wahres Friedensidyll mitten in der Zeit des Sturmes und der Gefahr.

Eng befreundet war Curtius von jeher mit unserem berühmten Landsmanne, dem Maler Overbeck, den er bei seinem ersten Abgange nach Wien im Jahre 1806 mit einem Gedichte begleitete, in welchem er ahnungsvoll die künftige Meisterschaft des Scheidenden verkündigte. Er stand sowohl im Jahre 1820, als im Jahre 1837 an der Spitze Derer, welche den Erwerb von Werken des großen Künstlers für

unsere Vaterstadt zu vermitteln und die öffentliche Theilnahme dafür zu erwecken bemüht waren. Daß diese Bestrebungen durch so herrliche Erfolge gekrönt wurden, ist nicht zum geringsten Theile seinem auch hiebei bethätigten Eifer mit zu verdanken.

Zu einem sorgfältigen historischen Studium der hiesigen Kunstdenkmäler aus der mittelalterlichen Zeit ward ihm besondere Veranlassung gegeben durch die im Jahre 1822 während eines Badeaufenthaltes in Brückenau angeknüpfte persönliche Bekanntschaft mit dem Könige (damals noch Kronprinzen) Ludwig von Baiern. Auf das Ersuchen dieses kunstsinnigen Fürsten, welcher schon zu jener Zeit mit seiner späterhin in der Walhalla vollendeten Sammlung der Bildnisse berühmter deutscher Männer den Anfang machte, war Curtius unter Beihülfe seiner hiesigen geschichtskundigen und kunstverständigen Freunde bemüht, Abbildungen mehrerer, der älteren Geschichte Lübecks angehörigen Staatsmänner und Feldherren, insonderheit des Alexander von Soltwedel, Gottschalk von Attendorn, Bruno von Warendorp, Nicolaus von Brömse und Jürgen Wullenweber, behufs ihrer Darstellung durch die Sculptur herbeizuschaffen und copiren zu lassen, auch die dazu gehörigen historischen Notizen zu sammeln. Für die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der er sich dieser Aufgabe unterzog, ward ihm die lebhafte Anerkennung des Gründers der Walhalla zu Theil, und die Letztere zeigt mehrere von jenen Bildnissen berühmter Lübecker, deren Herstellung durch Curtius vermittelt wurde.

Sein poetisches Talent, bei dessen Ausübung er sich stets die edelsten Vorbilder unserer großen Dichter zum Muster

nahm, wandte er in früherer Zeit gerne und häufig an, um bei festlichen Veranlassungen nicht nur seine Freunde, sondern auch weitere Kreise zu erheben und zu erfreuen. Mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit verschmähte er es sogar zuweilen nicht, der ihn umgebenden Jugend mit dieser Gabe Freude zu bereiten, indem er Prologe und dramatische Scenen für ein Marionetten-Theater schrieb, das er nach einer bekannten Reminiscenz aus Wilhelm Meister's Lehrjahren in seinem Hause hatte errichten lassen, und auf welchem zum Ergötzen von Alt und Jung und zu mannichfaltiger Ausbildung und Anregung der heranwachsenden Jugend passende Theaterstücke alljährlich einige Male aufgeführt wurden. Ein jetzt bereits zum Manne herangereifter Fürstensohn aus königlichem Hause zählte eine solche ihm zu Ehren veranstaltete Darstellung zu seinen heitersten Jugenderinnerungen.

Seit Curtius im Jahre 1813 nach mehrjähriger Abwesenheit in die Heimath zurückgekehrt war und das von ihm verlassene Haus wiederum bezogen hatte, kehrten auch seine häuslichen und geselligen Beziehungen in das frühere Gleis zurück. Der vor der französischen Occupation so glücklich vereinigte Freundes- und Familienkreis, freilich durch das Abscheiden mancher theuren Personen gelichtet, aber auch durch jugendlichen Zuwachs verstärkt, fand sich von Neuem wieder zusammen. Allerdings mochte der Ernst der Vergangenheit und der Druck der Gegenwart die unbefangene Fröhlichkeit der früheren Tage in Etwas herabgestimmt haben, auch die amtliche Thätigkeit mehr, als man es ehemals gewohnt war, den Einzelnen in Anspruch nehmen. Curtius selbst zog sich in den folgenden Jahren immer mehr auf diesen engeren Cirkel

vertrauter Genossen und naher Verwandten zurück. Aber nicht nur mit diesen vereinigte er sich gern und war dann fröhlich und gesprächig in befreundeter Umgebung, sondern auch Denen, mit welchen sein Amt ihn in Berührung brachte, Auswärtigen und Einheimischen, öffnete er, so oft sich ein Anlaß dazu darbot, mit stets bereitwilliger Gastfreundschaft sein Haus und machte dann in der ihm eigenen würdevollen und uneigennützigen Weise die Honneurs der Stadt und seiner amtlichen Stellung.

Charakteristisch war die Art und Weise, in der er es verstand, seine Zeit zu nutzen. Mit dem frühesten Morgen war er bei der Arbeit, und dann stets frischen Geistes, aber nie hat er in die Nacht hinein studirt; gewiß eine Hauptursache der ihm so lange erhaltenen Gesundheit an Leib und Seele. Ein anderes Geheimniß seiner Lebenskunst bestand darin, daß, wenn seine Arbeit vollendet war, er auch ganz zu arbeiten aufhörte und sich selbst den Feierabend nicht entweihte, den er durch freie geistige Beschäftigung mit Lectüre und Gespräch ausfüllte. Der bekannte Vers des Goetheschen Liedes: „Tages Arbeit, Abends Gäste, saure Wochen, frohe Feste," war auch sein Loosungswort, nach welchem er lebte. Jedem Gespräche wußte er einen bedeutenderen Inhalt zu geben, ohne pedantisch ernst zu sein, denn auch auf einen Scherz konnte er mit voller Heiterkeit eingehen. Nur inhaltloses Geschwätz war ihm unleidlich, und es hat wohl kaum einen Mann gegeben, der für Klatschereien und Stadtgeschichten weniger Sinn hatte, als er.

Auch waren Scherz und Ernst nicht feindliche Gegensätze des inneren Lebens für ihn; in der Einfalt seines Sinnes konnte er inmitten geselliger Unterhaltung von den ernstesten

Dingen, vom Worte Gottes reden, ohne dabei nach Weise moderner Kirchlichkeit in den Kanzelton zu verfallen.

Am glücklichsten und wohlsten war ihm im engsten Kreise der Seinigen. Was er diesen, den ihm zunächst stehenden Verwandten und vertrautesten Freunden, die ihn, den würdigen Mann und Greis, mit unbegränzter Verehrung umgaben, als Gatte und Vater, als Familienhaupt im schönsten patriarchalischen Sinne, als väterlicher Freund und Rathgeber gewesen, das wird Jeder Derselben, der ihm in solcher Weise näher gestanden, sein Leben lang mit unvergeßlicher Erinnerung im Herzen tragen.

Viel Glück und Freude war ihm in seiner Ehe, in seiner Familie beschert. Noch 37 Jahre lang, nachdem er wieder hieher zurückgekehrt, blieb er mit seiner Gattin im Leben vereint. Im Jahre 1821 in Folge überangestrengter Arbeit, namentlich in Anlaß einer Mission nach Hamburg in Militair-Angelegenheiten, von einem schlagartigen Anfalle betroffen und im Jahre darauf an den Bundestag in Frankfurt abgeordnet, mußte er von dort aus zur Badekur in Brückenau sich entschließen und eine Reihe von Jahren danach das Travemünder Seebad gebrauchen. Seine im fünfzigsten Lebensjahre schwer erschütterte Gesundheit stärkte sich dadurch bei zunehmendem Alter und regelmäßiger Lebensweise so sehr, daß er noch über das achtzigste Lebensjahr hinaus mit ungeschwächtem Geiste den gewohnten amtlichen Obliegenheiten zu genügen, sich ungehindert zu bewegen und an den ihn umgebenden Vorgängen vollen Antheil zu nehmen vermochte.

Die in das Jahr 1828 fallende Feier seiner silbernen Hochzeit mußte er in Folge einer eigenthümlichen Fügung

getrennt von seiner Frau in Frankfurt a. M., wo er damals als Bundestagsgesandter fungirte, begehen, nur von den beiden ältesten, dort bei ihm weilenden Söhnen umgeben, während die jüngeren Brüder in Lübeck der Mutter zur Seite waren. Seine goldene Hochzeit zu erleben, war ihm von der Vorsehung nicht mehr beschieden; einsam und trauernd verlebte er diesen Tag, denn schon zwei Jahre vorher hatte ihm der Tod die theure Lebensgefährtin entrissen.

Reich gesegnet war er auch in seinen Kindern und Enkeln! Den einen der Söhne, welcher, nach Lübeck heimgekehrt, den Eltern nach dem frühen Tode seiner ersten Frau eine zweite, innig geliebte Schwiegertochter zugeführt hatte, am hiesigen Orte in erfolgreicher Wirksamkeit und glücklichen Verhältnissen als Stütze seines Alters zur Seite zu haben, ward ihm vergönnt. Zur größten Freude gereichte es ihm, denselben neben sich als Mitglied des Senats und theilweise in die von ihm selber vormals wahrgenommenen Geschäfte eintreten zu sehen, ein Zusammenwirken von Vater und Sohn, wie es in unserm Gemeinwesen nicht leicht sich wiederholen wird.

Ein gleich nahes Zusammenleben mit den beiden jüngsten Söhnen mußte er leider entbehren. Desto lebhafter und inniger war das Interesse, mit welchem er denselben auf ihren akademischen Laufbahnen und in ihren litterarischen Bestrebungen folgte. Sie auf diesen zu fördern und ihnen dazu die nöthige Gelegenheit zu geben, scheute er auch nach Beendigung ihrer Universitätsstudien kein Opfer.

Den älteren — Ernst — der nach Vollendung seiner Studien einen mehrjährigen Aufenthalt in Griechenland nahm, das er an Otfried Müller's Seite und später mit seinem

Freunde Emanuel Geibel bereiste, welcher dann, nach Deutschland zurückgekehrt, die Erziehung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen leitete, hierauf als außerordentlicher Professor bei der Universität Berlin angestellt, Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften wurde und durch Schriften und Vorträge über Leben und Kunst des Alterthums einen bedeutenden Ruf in der gelehrten Welt sich errang, sah er noch im letzten Jahre seines Lebens zu dem ehrenvollen Amte eines Professors der classischen Philologie nach Göttingen berufen.

Der jüngere — Georg — welcher, ebenfalls Philologe und als Schriftsteller auf dem Gebiete der Sprachvergleichung und Grammatik ausgezeichnet, zuerst als Professor und Seminar-Director nach Prag berufen war, ward ihm durch seine später erfolgte Uebersiedelung nach Kiel, woselbst ihm die erste Professur der Philologie und Beredsamkeit übertragen wurde, in den letzten Lebensjahren persönlich wiederum näher gerückt.

Der Vater hatte die seltene Genugthuung, alle Hauptrichtungen seines eigenen Strebens in seinen Söhnen vertreten zu sehen: die theologische in dem ältesten, früh verstorbenen, der durch seinen werthvollen schriftlichen Nachlaß auch nach dem Tode bei den Seinen segensreich fortlebte; die juristisch-staatsmännische in dem zweiten und endlich seine Liebe zur Kunst und Litteratur des Alterthums in den beiden jüngsten.

Letztere pflegten mit den Ihrigen alljährlich die alte Heimath wieder aufzusuchen und erfreuten und belebten dann mit ihrer Gegenwart das vereinsamte väterliche Haus.

Bemerkenswerth in Bezug auf seinen Charakter und seine innere Richtung war die Stellung, welche Curtius zu den

politischen Bewegungen der letzten Jahre einnahm. Seiner Gesinnung nach durchaus conservativ, war er doch nichts weniger als stabil oder gar reactionär, sondern einer freieren Bewegung und fortschreitenden Entwickelung von jeher und sogar bis in das höchste Lebensalter zugeneigt. Schon in den ersten Jahren seines öffentlichen Wirkens trat er oft und sehr entschieden der Schlaffheit entgegen, mit der die Angelegenheiten unseres Freistaats damals behandelt und die Geschäfte verschleppt zu werden pflegten. Zopf und Bocksbeutel aller Art wurden oftmals strenge von ihm gegeißelt, und für die öffentliche, freimüthige Besprechung der vaterstädtischen Angelegenheiten in der Presse war er stets von reger Theilnahme beseelt, auch schon zu einer Zeit, da die ersten Anfänge der hiesigen Publicität von andern Mitgliedern der Regierung, die dafür kein Verständniß hatten und denen die Oeffentlichkeit unbequem war, oftmals bekrittelt und angefeindet wurden.

Der in die Jahre 1845—1848 fallenden Verfassungsreform, so wie der späteren Entwickelung derselben folgte er mit dem lebendigsten Interesse, und in der vielbewegten Zeit der Jahre 1848—1849, in welcher so viele ältere Leute nur Klagen und Befürchtungen im Munde führten, verlor er nie den Muth und das Vertrauen. Ueberhaupt war er niemals ein laudator temporis acti, sondern erkannte auch noch als achtzigjähriger Greis immer auf das Freudigste an, daß in Deutschland und Lübeck Manches besser geworden sei, ja er konnte ganz zornig darüber werden, wenn Jemand sich in Lobeserhebungen der verflossenen Zeiten erging. Im Gegensatze zu den übertriebenen Anfeindungen der deutschen Bundesverfassung hob er gern hervor, daß in derselben doch wenig-

stens **ein** gemeinsames, wenn auch ungenügendes Band und ein Vereinigungspunkt für die deutschen Staaten und Stämme gegeben sei. Rechtsbruch und Maßregeln absolutistischer Willkür waren ihm stets in innerster Seele verhaßt; er gerieth bei Erwähnung derselben oftmals in heftige Aufregung und einen heiligen Eifer.

Ein seltenes Fest, das **Curtius** noch am Ende seiner Tage erlebte, welches besonderen Anlaß dazu gab, sich seiner vielseitigen Verdienste um das hiesige Gemeinwesen zu erinnern, und ihm die Anerkennung derselben kundzugeben, war das funfzigjährige Jubiläum seiner Erwählung zum Syndicus, welches er am 23. Mai 1851 im Kreise der Seinigen beging.

Reich und allgemein war die Theilnahme, die ihm an diesem Tage entgegengebracht wurde. Der Senat ließ ihm ein die höchste Anerkennung seiner bisherigen öffentlichen Thätigkeit ausdrückendes Schreiben in Begleitung der dem Verdienste gewidmeten goldenen Ehrendenkmünze überreichen. In gleichem Sinne verlieh ihm die gemeinnützige Gesellschaft die zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um das hiesige Gemeinwesen gestiftete goldene Medaille. Das Ministerium ehrte ihn durch eine Votivtafel, das Lehrercollegium des Catharineums durch ein von dem Director **Jacob** verfaßtes Programm, der Verein der Volksschullehrer durch Gesang und herzliche Ansprache, die juristische Facultät Jena's durch Erneuerung seines Doctordiploms. Auch von Seiten auswärtiger Regierungen, insbesondere von den Senaten der drei Schwesterstädte Hamburg, Bremen und Frankfurt wurden ihm in Erinnerung seiner Verdienste um die freien Städte Deutschlands

ehrenvolle Auszeichnungen zu Theil; zahlreiche Widmungen und persönliche Begrüßungen der öffentlichen Autoritäten und vieler Einzelnen, denen er während seiner langjährigen Amtsdauer persönlich nahe getreten war, erhöhten die Feier jenes Festes. Was ihn selbst damals am tiefsten bewegte, wie er sein Ehrenfest persönlich auffaßte und wie ihm an diesem frohen Tage die Erinnerung an die vorangegangenen Lieben, die wenige Monate vorher dahin geschiedene Gattin und den ihm allzu früh entrissenen erstgebornen Sohn nahe war, das hat er selbst in einem sinnigen Gedichte ausgesprochen, welches er am frühen Morgen jenes Tages verfaßt hatte, und das hier wiederzugeben wir uns nicht versagen können. Er sagt von sich:

Entflohn ist längst der Jugend rege Kraft,
Des Mannes muthig Wirken ist verschwunden;
Dem Greise winkt, was neues Leben schafft,
Das nahe Ziel gesparter Prüfungsstunden,
Das Sie erreicht, in der Genossenschaft
Nah an der Jubelzeit ihm treu verbunden.
Für Alles Preis dem Herrn der Erdentage;
Verstummen muß, wenn Er es fügt, die Klage!

Er zeigt Sein Heil, wie es Sein Wort verheißt,
Von Ihm Gesättigtem mit langem Leben.
Begnadigter, an späte Tage reihst
Du nun den heutigen! und rastlos streben
Soll ferner wach und hoffnungsvoll dein Geist,
Mit ihr und Denen, die Er dir gegeben,
Dein ewig Heil zu schaun. Sie und ihr Erstling schieden
Zuerst von Erdennoth zum ew'gen Frieden.

Wie Manche schon der Theuern hingerückt
Zu unenthülltem Sein umfaßt dein Flehen,
Wenn es empor zu jenen Sphären blickt,
Worin sich Glaub' und Hoffnung gern ergehen,
Voll des Gefühls, das tröstet und erquickt,
Mit innigem Gebet vor Gott zu stehen
Für Aller ewig Heil und zu vertrauen,
Gewürdigt wirst auch du, es einst zu schauen!

Noch sechs Lebensjahre waren nach dieser erhebenden Feier dem Verewigten vergönnt. Er nutzte dieselben, während er sich allmählig mehr und mehr aus der Welt und der Geselligkeit in den stillen Frieden seines Hauses zurückzog. Die Freuden und Sorgen der Gegenwart verloren für ihn an Bedeutung, sein Blick war immer unverwandter auf das Ewige gerichtet. Außer der Beschäftigung mit der Heiligen Schrift zog ihn besonders die Betrachtung der Sternenwelt an, mit der er sich durch Bode's „Kenntniß des gestirnten Himmels" früher bekannt gemacht hatte. Wie er Astronomie und religiöse Betrachtungen verknüpfte, davon zeugt ein noch in seinen letzten Lebensmonaten von ihm verfaßtes sinnvolles Gedicht, in welchem er den Gedanken durchführte, daß alle Planeten von denkenden Wesen bevölkert, alle von Thaten göttlicher Liebe und Barmherzigkeit begnadigt zu denken seien.

Je mehr sein äußeres Auge ermattete, um so mehr wurde es ihm Bedürfniß, für den geistigen Blick immer weitere und wunderbarere Gesichtskreise sich aufzuschließen!

Dadurch aber wurde er für den Verkehr mit Menschen keineswegs abgestumpft; selbst auf ganz neue Persönlichkeiten ging er mit Interesse ein, wie ihm z. B. noch im Jahre 1856

die Bekanntschaft mit dem Bildhauer Steinhäuser aus Rom und dessen Familie, die sich ihm mit inniger Pietät anschloß, die größte Freude bereitete.

Die Sommermonate verbrachte Curtius, gleich wie er es in früheren Jahren gerne gethan, in ländlicher Abgeschiedenheit theils auf dem unweit der Lachswehr belegenen Landsitze einer Nichte, den diese mit freundlicher Bereitwilligkeit dem verehrten Greise als Sommerwohnung zur Verfügung gestellt hatte, später auf einem selbsterworbenen Garten in unmittelbarer Nähe des Sohnes. Zunehmender Schwäche ungeachtet vermochte er es doch noch immer, von dort aus Wanderungen zu unternehmen und sich der umgebenden Natur, namentlich des Blumenflors, mit dem er sich noch im spätesten Alter vertraut machte, zu erfreuen, den letzten Blick des dunkelnden Auges auf das Abendroth der sinkenden Sonne gerichtet.

Endlich neigte sich auch der Abend seines Lebens. Am 4. October 1857, nachdem er kurz vorher vom Garten in die Stadt zurückgekehrt war, entschlief er sanft nach leichtem Unwohlsein in den Armen seiner beiden ältesten Söhne im seltenen und hohen Alter von 87 Jahren.

Sein Grab umstand neben Kindern und Enkeln des Verewigten eine innig trauernde Familie, mit ihr ein zahlreicher Kreis aufrichtiger Verehrer des Mannes, der mehr als 60 Jahre seines unermüdlich thätigen Strebens dem hiesigen Staate gewidmet, der dem Senate Lübecks 56 Jahre lang in der ehrenvollen Stellung eines Syndicus angehört hatte.

Wohl dürfen wir glücklich preisen ein Leben, wie das seinige, das reich an Mühe und Arbeit, aber auch reich an

erfolgreichem Wirken, an köstlichen Erfahrungen und Bezeugungen der göttlichen Gnade war!

Zwar hatte er von der Natur weder glänzende Talente, noch ein ungewöhnliches Maaß eminenter geistiger Befähigung erhalten; aber er hat, was ungleich seltener und viel segensreicher ist, die empfangenen Gaben mit bewundernswürdiger Treue und Gewissenhaftigkeit nach allen Seiten hin ausgebildet und dadurch ein Gleichgewicht der Kräfte, eine Harmonie des inneren Lebens hergestellt, deren lebendiger Ausdruck seine ganze Persönlichkeit war. Deshalb war er ein ganzer Mann, ein Mann aus einem Gusse, von äußern Einflüssen und fremden Meinungen durchaus unabhängig, bis zu dem Grade, daß er halsstarrig und eigensinnig erscheinen konnte. Deshalb blieb er in allen Lebenslagen sich gleich, er verläugnete sich nie und war den Fürsten und Diplomaten gegenüber derselbe schlichte Mann, wie dem geringsten seiner Mitbürger. Sein ganzes langes Leben war eine fortschreitende Entwickelung von normaler Art. Er hat als Jüngling geschwärmt in Freundschaft, Poesie und Natur, er hat als Mann gearbeitet für das Gemeinwesen, und hat Noth, Gefahr und Kampf aller Art bestanden, er hat endlich ein langes Greisenalter durchlebt, während dessen er sich immer mehr frei machte von den irdischen Dingen, immer milder, liebevoller und weicher wurde und immer mehr der Betrachtung der göttlichen Dinge sich hingab.

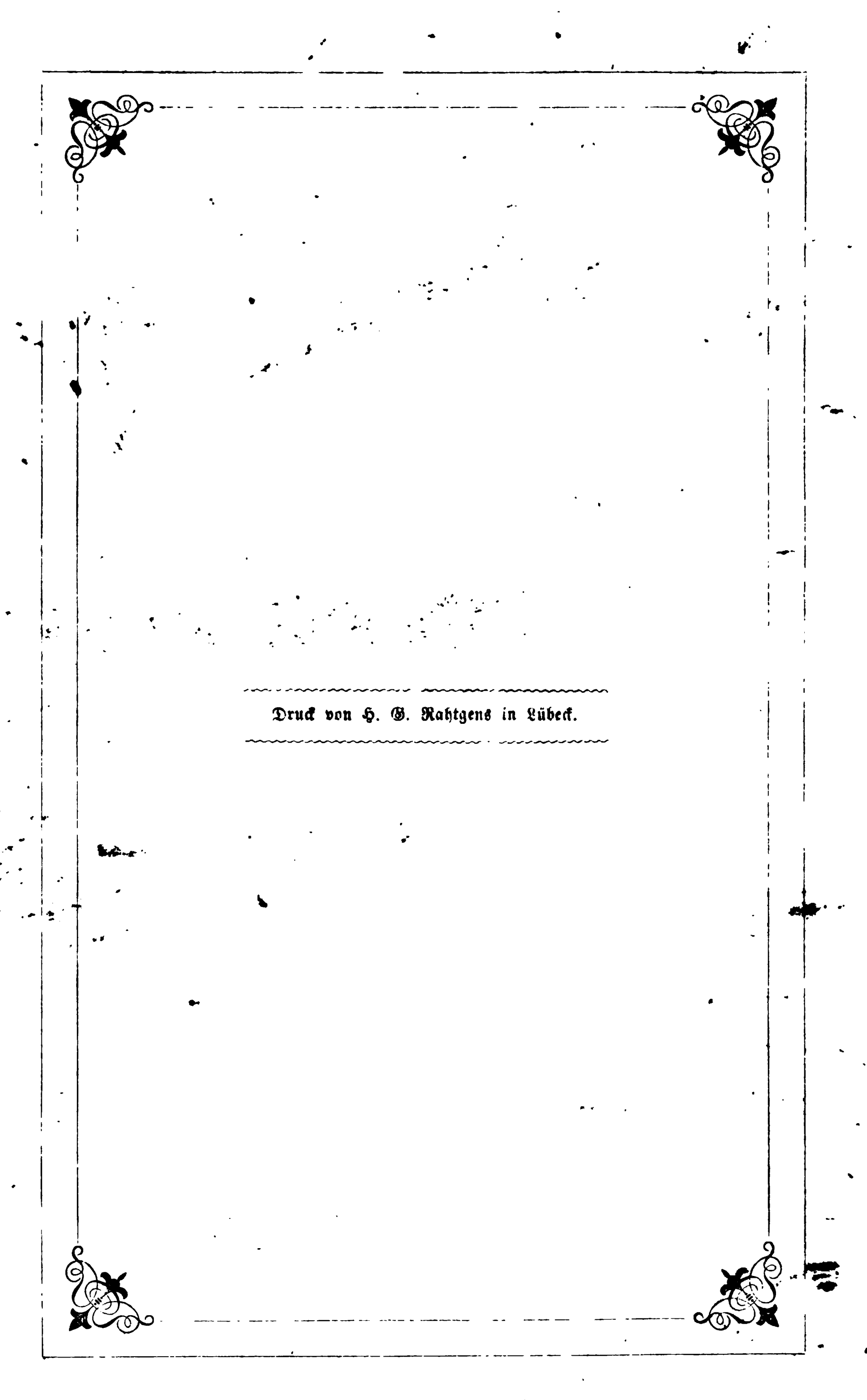
Es läßt sich der Kern seines inneren Lebens, es läßt sich Das, was die Seinigen, was das Gemeinwesen an ihm verloren, nicht treffender und wahrer ausdrücken, als es an seinem Grabe von einem Manne geschehen ist, der viele Jahre

lang in nahen und vertrauten Beziehungen zu ihm gestanden hat und dessen Worte wir hiemit wiedergeben. Senior Lindenberg sagte von ihm:

„Er war ein ächter deutscher Mann, einfach, wahr und „aufrichtig, ohne Falsch, bieder und treu, in seinen Worten „zuverlässig, in seinem Willen fest und entschieden. Er war „ein ächter, praktischer Christ, frommen, demüthigen Sinnes, „einfältigen Glaubens, ernst gegen sich selbst, schonend gegen „Andere, voll herzlichen Wohlwollens und inniger Theil„nahme an fremdem Wohl und Wehe; liebevoll und heiter „in seinem Familienkreise, ein treuer Freund, ein wahrer „Vater der Armen in stiller geräuschloser Wohlthätigkeit, „geduldig in Trübsal und fröhlich in Hoffnung!"

Vieles hat ihm unsere Vaterstadt zu danken, was der Gegenwart, was der Vergangenheit angehört; möge sein Andenken stets unter uns in Ehren bleiben, ein Beispiel echt republikanischer Tugenden, zur Nacheiferung der jetzigen und der kommenden Generationen!

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.



Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

